
MITTEILUNGEN

Nr. 1 / 2006

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Homepage der Konferenz:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 27
16515 Berlin-Oranienburg
Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91
E-mail: Axel.Wiesbrock@online.de

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	2
Impulse	
Gottesdienst im Gefängnis – Gedanken von Ulrich Kaiser	2
Gefängnislyrik.....	5
Aus den Regionalkonferenzen	
Baden-Württemberg	6
NRW	10
Ostdeutsche Konferenz	13
Nationales	
Tätigkeitsbericht des Vorstands 2004/2005	13
Protokoll der Mitgliederversammlung im Haus Werdenfels 2005	17
Presseresonanz auf die Mitgliederversammlung	19
AG Jugendvollzug	20
Themen	
Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, „Denkt an die Gefangenen...“	20
Bischof Lehmann	20
Bischof Wanke	22
Bischof Georgens	23
Das Strafvollzugsgesetz und die Föderalismusreform	24
Wie resozialisierbar sind heutige Strafgefangene?	28
Der Mensch ist mehr als die Summe seiner Taten	28
Nachtrag zur Jahrestagung 2004: Eine Kultur des Dienens (Heiner Geißler)	31
Nachrichten / Infos / Termine	
Abschied von P. Felix Kraus aus der Gefängnisarbeit.....	35
Jahrestagung mit Mitgliederversammlung 2006 und Mainzer Tagung 2007	35
Neue Adressen	35
Impressum	36

GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder in der Gefängnisseelsorge

Nun ist es da: Das Wort der deutschen Bischöfe zur Gefängnisseelsorge. Am 8. März stellten Kardinal Lehmann, Bischof Wanke und Weihbischof Georgens im Rahmen einer Pressekonferenz das Wort der deutschen Bischöfe zur Gefängnisseelsorge vor.

**„Denkt an die Gefangenen,
als wäret ihr mitgefangen“**

(Hebr 13,3)

Der Auftrag der Kirche im Gefängnis

Das mit Spannung erwartete Wort ist für mich ein Wort unserer Hoffnung.

- Es hält an der Möglichkeit von Versöhnung und Wiedereingliederung fest. Diese Hoffnung ist hineingesprochen in eine Welt, die Täter oftmals als „Monster“ beschreibt.
- Es hält an der Schuldfähigkeit von Menschen fest, es leugnet weder die Schuld, noch redet es Schuld klein, aber es erzählt zugleich von unserer Hoffnung, die an die Möglichkeit von Umkehr glaubt. Diese Hoffnung ist hineingesprochen in eine Welt, in der häufig nur noch der andere Schuld hat, hineingesprochen in eine Welt, die Sündenböcke zu brauchen scheint.
- Es hält den Wiedereingliederungsgedanken und die Resozialisierungsabsicht hoch - in einer Welt, in der technokratische Sicherheit viel höher bewertet wird als Beziehungen und Begegnungen.
- Für mich ist es ein Wort von großer Aktualität (Stichwort: Föderalismusreform). Es ist hineingesprochen in eine Welt, die mehr und mehr die Errungenschaften des StVollzG abbaut, da die notwendigen Bedingungen für eine Wiedereingliederung zu kostspielig sind,

oder besser, zu kostspielig zu sein scheinen.

- Für mich ist dieses Wort der deutschen Bischöfe ein mutiges Wort und zugleich ein Wort, das Mut macht. Für mich baut es Brücken und fordert dazu auf, Raum zu schaffen für Beziehungs- und Begegnungsgeschichten im Gefängnis. Mir macht es Mut, mich immer wieder auf die Suche zu begeben nach dem Antlitz Gottes im Anderen, beim Gefangenen wie beim Bediensteten.

Schon jetzt freue ich mich auf unsere kommende Herbsttagung vom 9. – 13. Oktober in Eringerfeld bei Geseke. Sie wird ganz gekennzeichnet sein von der Auseinandersetzung mit diesem Wort: „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“.

So hoffe ich, dass dieses Wort nicht nur ein Wort bleibt, sondern Gestalt annimmt in unseren Hoffnungen im Gefängnis.

Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz

IMPULSE

Ulrich Kaiser (Oranienburg) hat bei der Ostdeutschen Regionalkonferenz einen Vortrag zum Thema „Gottesdienst im Gefängnis“ gehalten. Hier eine Zusammenfassung seiner Gedanken.

1. Ich denke, ihr stimmt mir zu, dass die Reflexion des eigenen Lebens und des eigenen Glaubens beim Gottesdienst im Gefängnis intensiver praktiziert wird als in der so genannten normalen Gottesdienstgemeinde draußen. Dies zeigt sich nach meiner Erfahrung unter anderem darin, dass viele Gottesdienste nicht nach dem Segen beendet sind. Vielmehr schließen sich oftmals Gespräche an, die eine Intensität haben, von der viele Gemeindepfarrer nur träumen können. Also eigentlich eine echte Chance! Das heißt, wir haben es im Gefängnis eher mit einer mündigen Gemeinde als

mit unkritischen Konsumenten zu tun - dahingehend müssen wir unseren Blick weiten.

Zitate:

„Echt reden kannst du nur in der Kirche. Kontaktgruppen gibt es zu wenige, ist auch nichts für mich. Und im Freizeitraum schreist du dir die Lunge raus. Draußen hatte ich nie Bock auf Kirche. Jetzt ist das anders. Ich spüre was im Gottesdienst, und mir kommen neue Gedanken. Reden gehört einfach dazu.“

„Mir gefallen am Gottesdienst die Diskussionen, an denen man sich beteiligen kann.“

„Ich gehe zum Gottesdienst, weil ich den Pfarrer hilfreich finde.“

Fragen:

Wie viel Raum geben wir oder sollten wir der sinnvollen Gestaltung des „danach“ geben?

Gibt es Erfahrungen diesem Bedürfnis, aber auch diesem Reichtum eine Form zu geben?

Wie gehen wir mit dem Spannungsfeld um, das sich daraus ergibt, dass die einen im Gottesdienst die reine ungestörte Innerlichkeit suchen und andere eher ungestüm und spontan kommunikativ sind?

Sind Störungen eventuell Ausdruck dieses spontanen Mitteilungsbedürfnisses und haben Störungen dann auch Vorrang?

2. Im Gottesdienst herrschen andere Voraussetzungen als im Vollzugsalltag. Es treffen sich dort Menschen, die grundsätzlich gleichwertig sind, weil sie vor Gott stehen. Jeder für sich und alle gemeinsam. Auch die Tatsache, dass der Seelsorger Regie führt und nicht der AVD, ja dessen Befugnis sogar eingeschränkt ist, trägt zu einer ganz anderen Atmosphäre bei. Der besondere Raum, oder zumindest die besondere Gestaltung, tut das Übrige. Dies ermöglicht eine qualitativ andere Kommunikation – verbal wie nonverbal. Manchmal entsteht sogar ein fürsorgliches Miteinander. Auch hat der Gottesdienstteilnehmer hier einmal die Gelegenheit sich in einer ganz anderen Rolle wahrzunehmen und auszuprobieren. Was eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, da durch Reglementierung und Rollenzuweisung untereinander vieles verkümmert. Diese anderen Rollen können sein, dass ich eine Stunde lang von der Rolle des „Pistenmuckers“ enthoben bin, bis dahin, dass ich meine Fähigkeiten im Gottesdienst einbringen kann. Alles zusammen ermöglicht manchmal die Atmosphäre von Freiheit und vor allem Geborgenheit. Gottesdienst im Strafvollzug

ist immer auch ein Ort der Geborgenheit, auch wenn er es nicht immer einlösen kann. Die bloße Tatsache, dass Gottesdienst stattfindet und ungehindert an ihm teilgenommen werden kann hat einen Symbolwert mit Verkündigungscharakter – auch dadurch, dass er von den Gefangenen völlig zu Recht als frei verfügbares Recht wahr- und in Anspruch genommen wird.

Zitate:

„Beim Gottesdienst fühle ich mich in meinen Gedanken und Gefühlen frei. Als Ausländer haben wir nicht viele Möglichkeiten, uns gut zu fühlen.“

„Mir gefällt am Gottesdienst, dass man mich als Mensch sieht, nicht als Akte.“

„Ich gehe zum Gottesdienst, weil ich da Erleichterung und Geborgenheit finde.“

„Nur in der Kirche fühle ich mich frei von der Beaufsichtigung der Beamten, weil ich weiß, dass sie hier nicht das Sagen haben.“

Fragen:

Was bedeutet der Satz, dass das bloße Stattfinden des Gottesdienstes schon den Verkündigungsgedanken in sich trägt?

Welche Symbole und Erfahrungen können wir einbringen, wenn es darum geht, ohne Worte die „Freiheit“ zu verkünden?

Hier stellt sich für mich auch die Frage nach der Häufigkeit!

Wie reagieren wir, wenn Gefangene seitens der Anstalt vom Gottesdienst ausgeschlossen werden?

3. Gottesdienst darf aber – zumindest nach unserem Verständnis – nicht zu einem reinen Wohlfühlklub verkommen. Gottesdienstgemeinde ist nicht Selbstzweck und Glaube nicht rein privates Empfinden. Glaube zielt auf die Tat. Gemeinde ist immer auch zum Dienst an ihren Mitgliedern und an der Welt gerufen. Ich gebe grundsätzlich nach dem Gottesdienst keinen Kaffee oder Tabak aus – mit der brüchigen Begründung, es könnte jemand zum Gottesdienst kommen, nur um sich seinen Tabak abzuholen. Dabei weiß ich, dass Tabak ein Zeichen der Nächstenliebe sein kann und diakonisches Handeln aus dem Gottesdienst heraus möglich werden sollte. Aber neben dem Verhältnis Seelsorger und Gefangener stellt sich die Frage, was wir von den Teilnehmern untereinander und füreinander erwarten. In unserer Anstalt haben nach der Flutkatastrophe die Bediensteten den Gefangenen die Möglichkeit ein-

geräumt, mit ihnen zusammen zu spenden. Es war für mich ein wenig beschämend, da die Idee eigentlich von mir hätte kommen sollen. Ich habe außerdem bei mir entdeckt, dass ich dazu neige, den Gefangenen als jemanden zu sehen, der nicht in der Lage ist materiell zu helfen, wo es nötig ist.

Zitate:

„Mir gefällt am Gottesdienst nicht, dass man den Pfarrer oft nur versucht auszunutzen, ohne etwas dafür zu leisten“

„Da gehen doch nur die Scheinheiligen hin.“

„Ich erwarte Predigten, die Jesus als Kämpfer für soziale Gerechtigkeit würdigen.“

Fragen:

Von einer versorgten zu einer sorgenden Gemeinde zu kommen - geht das auch im Gefängnis?

Sind Gottesdienstgeher bessere Gefangene – müssen sie das sein?

Gibt es auch latente Erwartungen seitens der Anstalt?

4. Gottesdienst ist keine vollzugliche Veranstaltung. Sein Zweck kann nicht sein, Vollzugsmaßnahmen und Anordnungen zu rechtfertigen und damit kirchlich zu untermauern. Gottesdienst ist aber auch keine reine Gegenveranstaltung zum Vollzug. Protest gegen das System darf auf keinen Fall zum Dauerbrenner werden. Es gibt gleichwohl seitens der Anstalt eine latente Erwartung, dass der Gottesdienst eine erzieherische Wirkung entfaltet. Auch die Themen „Schuld und Vergebung“ müssen meiner Meinung nach sehr behutsam angefasst werden, da sonst der Eindruck entstehen kann, unser Tun und Handeln sei von der Anstalt „in Auftrag gegeben“. Der Gottesdienst begrenzt ja gerade auch den staatlichen Anspruch. Gottesdienst im Gefängnis findet nicht statt, weil der Straffällige dessen in besonderer Weise bedürfte, weil er ein Sünder besonderer oder besonders gravierender Art sei. Er findet statt, weil es die Institution „Gefängnis“ gibt, denn aus der Gefangenschaft resultieren der Verlust der Selbstbestimmung und die Isolation. Eigentlich gibt es nichts anderes zu verkündigen als draußen auch.

Zitate:

„Gottesdienst sollte sich für Gefangene einsetzen.“

„Er sollte Protest sein und eine Umwertung bewirken.“

Fragen:

Wie gehen wir damit um, dass vollzugliche Entscheidungen oft die hauptsächlichen Themen bei den Gefangenen sind?

Können wir diese Dinge im Gottesdienst inhaltlich ausblenden?

Gibt es eine Lösung zwischen „mit den Gefangenen zu leben“ und der Notwendigkeit, sich vom Gefängnis zu distanzieren?

5. Wir wissen, dass viele im Vollzug ein erstmaliges und oft sogar recht intensives Verhältnis zur Kirche bekommen und dass nach der Entlassung der Kontakt zur Gemeinde draußen allzu oft nicht gelingt. Der Gottesdienst im Gefängnis ist eine kirchliche Veranstaltung im äußeren Rahmen der staatlichen Institution Strafvollzug. Theologisch steht die Gottesdienstgemeinde im Gefängnis in der einen Kirche immer in der communio mit der Gemeinde in Freiheit. Insofern sollte der Gottesdienst im Gefängnis für die Gefangenen identifizierbar bleiben als ein ganz normaler Gottesdienst, so wie ihn die Menschen in Freiheit feiern, so wie ihn die Kirche feiert. Das bedeutet, dass traditionelle Grundbestandteile des Gottesdienstes Verwendung finden. Reziprok müsste aber auch für die Gemeinde draußen gewährleistet sein, dass der Gottesdienst im Gefängnis genauso Teil des kirchlichen und damit auch des gemeindlichen Vollzugs ist.

Zitate:

„Beim Gottesdienst hätte ich gerne mehr Kontakt zu Leuten draußen“

„Ich wünschte mir mehr Gesangsgruppen von draußen“

„Vom Gottesdienst erwarte ich kirchliche Stimmung, aber das ist im Knast zu viel verlangt.“

„Ich gehe zum Gottesdienst, weil ich beten will im Gotteshaus, wie das eines jeden Christen Pflicht sein sollte.“

Fragen:

Hier stellt sich die Frage nach der Integrationskraft unserer Gemeinden.

Wenn draußen die Eucharistiefeier die Regel ist, müsste sie dann nicht auch im Gefängnis der Normalfall sein?

Kann ich im Gefängnis Eucharistie feiern, wenn der Mitvollzug der Gemeinde nicht gewährleistet ist?

In der Liturgiekonstitution wird wiederholt vom „bewussten und tätigen Mitvollzug der Liturgie“ durch die Gottesdienstteilnehmer gesprochen; ist so etwas im Gefängnis überhaupt möglich?

6. Es gibt im Gefängnis eine andere Beziehung zwischen dem Leiter des Gottesdienstes und den Gottesdienstteilnehmern als draußen. Seelsorger und Gottesdienstgemeinde sind im Gefängnis weit weniger anonym füreinander. Das macht es möglich, sehr persönlich zu sprechen. Wenn gleich der Seelsorger nichts anderes als draußen zu verkündigen hat, so kommt er – wenn er glaubwürdig bleiben möchte – meiner Meinung nach nicht umhin, auch von sich zu erzählen. Nur wenn es gelingt, zu vermitteln, dass ich ebenfalls schuldhaft bin (anders als es die Justiz tut) und nur wenn ich ganz persönlich vermitteln kann, dass ich mich in Gottes vergebender Gnade aufgehoben und geachtet weiß, kommt die Frohe Botschaft an. Dogmatische, exegetische oder psychologische Erörterungen werden als interessant oder abstoßend empfunden, haben aber angesichts der besonderen Situation (Beziehung/Kirchenferne/Sozialer Unterschied) kaum Verkündigungscharakter. Erweckungskirchen haben mit ihren persönlichen Bekenntnissen und Bekehrungserzählungen gerade in unteren sozialen Schichten Erfolg. Die überwiegende Mehrheit der Insassen einer JVA ist soziologisch der Unterschicht zugehörig. Damit gehen Defizite einher. Die soziale Randlage hat Erfahrungen mit Scheitern gebracht: Trennung der Eltern, Alkoholismus, gescheiterte Erziehung und Heimeinweisung; unabgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und Scheitern im persönlichen Bereich (keine stabilen soziale Bezüge und Ehescheidungen). Religionssoziologen sagen, dass die Menschen in Ostdeutschland nicht die Frage beschäftigt: „Wie hältst du es mit der Religion?“, sondern die Frage heute lautet: „Wie hältst du es mit der Kontingenz?“

Zitate:

„Ich gehe zum Gottesdienst, weil ich den Seelsorger auch dort erleben will und eben nicht nur im normalen Alltag.“

„Ich gehe zum Gottesdienst, weil ich mir dort Hilfe für mich erwarte.“

Fragen:

Wie viel darf ich als Seelsorger oder wie viel muss ich von mir als Person preisgeben?

Wie baue ich Brücken zu Menschen, deren Lebenserfahrungen und Lebensmodelle ganz anders sind als meine; vielleicht sogar diametral unserer Botschaft entgegenstehen?

Wie viel Lebensberatung und wie viel Religiöses oder gar Kessionelles sollte ein Gottesdienst beinhalten?

**Gefängnislyrik
Gedichte von dem
Autor Martin Wolf**

Glauben!?

Diese Frage, sollte man schon loben,
gibt's ihn wirklich, den da oben?

Geschichten von Blumen und Bienen,
keinem anderen sollst du
dienen,
was ist dran an der Geschicht',
von dem weit entfernten Licht!?

War's überhaupt schon einmal interessant,
eher relevant,
die Frage nach dem Heiland?

Ich sage ja, zu dem da oben, gewissermaßen
auch lobend,
mit einem Gefühl der Heiterkeit

entziehe ich mich, der Einsamkeit.

Der Knast!

Musste man dich wirklich erst dazu
zwingen, zu überwinden
dein eigenes „Ich“ zu finden!?

So sehe doch diesen Ort, wie ein sanftes
Spiel auf einer Harfe,
stattdessen siehst du es als Strafe.

Nutze diese Zeit an Überfluss, statt großen
Verdruss.

Denn es kommt der Tag und er vergeht,
wo du vor der Mauer stehst.

Sieh deine Talente und nehme diese Wende,
es wäre schade und auch falsch verpolt,

wenn sich im Leben
alles wiederholt!

Die kleinen Dinge des Lebens
Auf der Karriereleiter ganz oben
angelangt, hatte von allem viel,
glaubte, das ist mein Lebensziel.

Einen Haufen voller Geld, tolle Karossen,
Champagner ist in Strömen geflossen.

War eben alles nur vom Besten, konnte
nichts mehr am Leben schätzen.

Ein kurzer, unerwarteter Schicksalsschlag,
nichts war mehr, wie es einmal war.

Hab' alles verloren, nach dem ich einst so
hetzte, wie vom Teufel besessen,
selbst gute Freunde haben mich vergessen.

Vom großen Eigentum zum kleinen
Ruhm, ging alles zur Neige,
abgestiegen, in eine billige Bleibe.

Durch's Fenster aus
sehe ich hinunter zum Hafan,
fürchterlich knurrt mir der Magen und ich
frage mich in meiner Not:
„Ach, hätt' ich nur ein Stückchen Brot“!

Einst gut beleibt, fast schon fett, sehne ich
mich nun nur nach meinem Bett,
es ist so kalt, fühl' mich wie eine Zecke,
hab nicht mal mehr eine Decke.

Hatte von vielem mehr als genug, mehr als
viele jemals hatten,

in meiner Lage nicht gerade zu beneiden,
werde ich mich entscheiden,
in Zukunft bescheiden zu bleiben!

© 2004 Martin Wolf

AUS DEN REGIONAL- KONFERENZEN

Baden-Württemberg



Tollhaus, Katholisches Pfarrhaus, Museum

In unmittelbarer Nähe des Ludwigsburger Schlosses liegt das Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg. Dieses in Deutschland einmalige Museum wurde 1988 eingeweiht; die Geschichte der Sammlung reicht aber zurück bis in die zwanziger Jahre: Seit 1926 fand in Ludwigsburg die Ausbildung des Aufsichtspersonals der württembergischen Gefängnisse in so genannten Wachtmeisterkursen statt. Exkursionen führten die Kursteilnehmer zunächst in die Kriminalmuseen der Polizei, bis die Idee aufkam, für den Strafvollzug eine ähnliche Sammlung anzulegen. Der damalige Anstaltsleiter von Ludwigsburg, Dr. Otto Weißenrieder, präsentierte sie stolz der Fachwelt: *Wir finden da Material zu kriminal- und erbbiologischen Studien, Fällen von Entweichungen, von Gefangenen gefertigte Ausbruchswerkzeuge, die Entwicklung der Freiheitsstrafe und des Gefängnisbaues im In- und Ausland, Arbeiten der Freizeitgestaltung, ein Archiv (beginnend 1736), eine einschlägige Lehrbücherei u.a.m.* Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs stellte die Justiz diese Ausbildungskurse ein, und die Sammlung verfiel.

Das Interesse an der Sammlung lebte wieder auf, als Mitte der achtziger Jahre mit der Verlegung der Justizvollzugsanstalt von Ludwigsburg nach Heimsheim ihr Totalverlust drohte. Um dies zu verhindern gründeten Bedienstete, aber auch historisch interessierte Bürger, am 11. April 1986 den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V. mit dem Ziel: *kultur-historisch bedeutende Schriften und Gegenstände aus der vor der Auflösung stehenden Vollzugsanstalt Ludwigsburg zu erhalten, zu ordnen und der Öffent-*

lichkeit in einem Strafvollzugsmuseum zugänglich zu machen.

Das größte Ausstellungsstück ist das Gebäude selbst. Das Museum befindet sich in dem 1748 erbauten Zucht-, Arbeits-, Waisen- und Tollhaus Ludwigsburg, im Teil des ehemaligen „Tollhauses“, der ersten psychiatrischen Klinik des Landes. Die 1736 gegründete Ludwigsburger Anstalt war nicht nur für Strafgefangene gedacht, sondern diente als „multifunktionale Anstalt“ ebenso der Unterbringung von Geisteskranken, Kindern und Armen. Im Obergeschoss dieses Hauses wohnte der Waisenhausschulmeister. Die so genannten Waisenkinder hatten aber meist ihre Eltern gar nicht verloren: Sie waren unehelich geboren, oder ihre Eltern waren Zigeuner oder Gauner. Der Staat nahm sie ihren Eltern weg und versuchte sie durch Zwangserziehung zu nützlichen Untertanen zu formen. Das Amt des Schulmeisters versah über ein halbes Jahrhundert lang, von 1755 bis 1806, Israel Hartmann, bekannt als einer der „Väter des altwürttembergischen Pietismus“. Zu den abendlichen Privaterbauungsstunden, die er sonntags in seiner großen Stube im ersten Stock hielt, kamen Adlige aus dem Schloss ebenso wie Bürger und Handwerksburschen aus der Stadt. Diese „Stunden“ fanden im Hause statt, bis 1803 Kurfürst Friedrich diese Gemeinschaften untersagte. Die Bewohner der Schulmeisterwohnung wechselten in den folgenden Jahren in rascher Folge. Von 1829 bis 1838 hatten die Lehrer des Arbeitshauses neben dem Schul- und Kirchendienst noch eine zusätzliche Aufgabe: Die Aufsicht und Verpflegung der im Hause befindlichen Festungsstrafgefangenen. Das Justizministerium hatte verfügt, dass Festungsgefangene vom Hohenasperg, die ihre Unterhaltskosten nicht selbst bezahlen konnten oder wollten, nach Ludwigsburg kamen. Diese Abteilung der Festungsstrafanstalt Hohenasperg im Gebäude Schorndorfer Straße 38 bestand nur aus drei Räumen für maximal zehn Gefangene. Bereits im Jahre 1838 wurde sie wieder aufgelöst und sämtliche Festungsstrafgefangene auf den Hohenasperg gebracht. Geblieben aber ist seit dieser Zeit die offizielle Bezeichnung „Festungsbau“ für das Haus in der Schorndorfer Straße 38.

Erst 1897, mehr als 150 Jahre nach Gründung, wurde die Stelle eines katholischen Hausgeistlichen am Zuchthaus Ludwigsburg geschaffen. Erster katholischer Hausgeistlicher war Franz Xaver Mayer, vorher Kaplan in Steinbach-Comburg und damit zugleich katholischer Geistli-

cher am Landesgefängnis in Schwäbisch Hall. Mayer bezog seine Dienstwohnung im ersten Stock des „Festungsbaus“. Neben dem Zuchthaus in Ludwigsburg war er auch für die Filialhaftanstalten auf dem Hohenasperg zuständig. Zu seinen seelsorgerischen Aufgaben gehörte in erster Linie das Abhalten der sonntäglichen Gottesdienste vormittags und nachmittags in der Anstaltskirche. Auch musste er mindestens alle 14 Tage die Gefangenen besuchen, die in Einzelhaft waren. In Ludwigsburg war dies eine neue Aufgabe, denn die Einzelhaft war erst mit dem Alten Zellenbau, bekannt geworden als der „Rote Ochsen“, im Jahre 1890 eingeführt worden. In einem Vortrag trug Mayer seine Erfahrungen aus Hall und Ludwigsburg den anderen katholischen Anstaltsgeistlichen vor. Dieser Vortrag wurde in den „Blättern für Gefängniskunde“ abgedruckt und erschien als Sonderdruck. Spätere Handbücher zum Gefängniswesen verwiesen auf Mayers Aufsatz als eine grundlegende Arbeit zu diesem Thema (das erste Leitbild in Baden-Württemberg?!)

Sein Nachfolger, Karl Mayerhausen, war ebenfalls vorher Kaplan in Steinbach gewesen. Neben seiner Tätigkeit in der Landeshaftanstalt leitete Mayerhausen beim Diözesan-Bildungsausschuss die „Abteilung für Theater und Musik“ und zusammen mit seiner Schwester Maria, die als Wirtschafterin seinen Haushalt im Festungsbau führte, gab er einen „Führer durch die Theater- und Buchliteratur für die Weihnachtszeit“ heraus. Die beiden katholischen Anstaltsgeistlichen Mayer und Mayerhausen wohnen jeweils fast zwanzig Jahre im Festungsbau. Im Gegensatz dazu blieb der Nachfolger, Gerhard Steinhauser, nur wenige Jahre. Er wurde im Zweiten Weltkrieg Militärpfarrer, behielt aber seine Stelle in Ludwigsburg und damit auch die Wohnung im Festungsbau. Er kehrte aber nicht mehr zurück, sondern starb 1946 in russischer Gefangenschaft. Sein Stellvertreter, Karl Domagalla, führte bis 1947 die Dienstgeschäfte; als Stellvertreter durfte er aber nicht die Dienstwohnung im Festungsbau beziehen.

Der Zweite Weltkrieg brachte eine Zäsur bei den Hausbewohnern. Zweihundert Jahre lang hatten nur höhere Beamte (Lehrer, Pfarrer, Buchhalter) hier wohnen dürfen. Im Jahr 1943 zog der erste „gewöhnliche“ Aufsichtsbeamte ein: Oberwachmeister May, dessen Wohnung ausgebombt war. Nach 1945 verschwand der exklusive Charakter des Hauses endgültig. Interessante Bewoh-

ner gab es aber weiterhin, so z. B. den gelernten Buchdrucker Erich Baumann, der als Strafanstaltsinspektor die zentrale Beschaffungsstelle des Strafvollzugs in Ludwigsburg leitete. Seine große Leidenschaft war aber die Photographie. Nach einigen Jahren gab er seine Arbeit im Strafvollzug auf, zog aus dem „Festungsbau“ aus und begann mit der Fußballweltmeisterschaft 1954 seine steile Karriere als einer der weltbesten Sportphotographen.

Dreißig Jahre später belegte das neue Strafvollzugsmuseum zunächst nur die Räume im Erdgeschoss; der erste Stock blieb weiter den Dienstwohnungen vorbehalten. Nach der Verlegung der Justizvollzugsanstalt nach Heimsheim zogen die Mieter aus und die Ausstellungsfläche konnte sich in mehreren Etappen auf zwei Stockwerke mit insgesamt 240 Quadratmetern ausdehnen. Besonders wichtig war in den ersten Jahren, als Gefängnis und Museum noch nebeneinander existierten, dass ein eigener Eingang für Museumsbesucher vorhanden war. Dadurch konnten die Probleme des Sächsischen Vollzugsmuseums vermieden werden, das sich im Verwaltungsgebäude der Justizvollzugsanstalt Waldheim befindet.

Die Dauerausstellung besteht aus einem historischen Teil im Erdgeschoss und einem aktuellen Teil im Obergeschoss. Die Räume im Erdgeschoss geben einen Überblick vom barocken Zucht- und Arbeitshaus bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hier ist unter anderem eine Gefängniszelle aus den zwanziger Jahren mit originaler Einrichtung vom Holzfußboden bis zum hochschließbaren Bett aufgebaut. Die spektakulärsten Ausstellungsstücke im Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg sind zweifellos die beiden Guillotinen, die eine stammt aus West-Berlin, die andere aus Rastatt. Beide stellten erst mit Abschaffung der Todesstrafe durch das Grundgesetz (1949) ihre Tätigkeit ein. Der Ausstellungsbereich über den heutigen Strafvollzug im 1. Obergeschoss versucht den Besuchern einen Einblick zu geben in eine Welt, die ihnen sonst verschlossen bleiben. Diese Ausstellung wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert. In diesen Räumen finden auch die Sonderausstellungen statt. Zum Beispiel im vergangenen Jahr die Ausstellung zum Anteil von Straffälligen beim Bau des Ludwigsburger Schlosses.

Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg, Schorn-dorfer Straße 38, 71638 Ludwigsburg

E-Mail: strafvollzugsmuseum@freenet.de

Homepage:

<http://ludwigsburg.strafvollzugsmuseum.de>

Erich Viehöfer

einblick



Picasso, „Amnistia“, 1959:

© Succession Picasso / VG Bild-Kunst, Bonn 2005

Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge in den Diözesen Freiburg und Rottenburg- Stuttgart

VISION – Was wollen wir?

In der Nachfolge Jesu („...ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen.“ Mt. 25,36) arbeiten wir im Gefängnis. Wir begleiten Menschen aus dem befreienden Geist Jesu, wir bauen Brücken und ermöglichen Freiräume, damit Leben in Haft ausgehalten und angenommen werden kann. Wir bestärken Menschen in ihrem Bemühen umzukehren, ein sinnerfülltes Leben ohne Straffälligkeit zu führen („Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ Mk 1,15). Gefängnisseelsorge ist kirchlicher Dienst für die Gesellschaft.

MISSION – Was leisten wir?

... für die Menschen im Gefängnis

Wir nehmen Menschen im Gefängnis (die Gefangenen mit ihren Angehörigen und die Bediensteten) unvoreingenommen an und nehmen uns Zeit für sie.

Wir repräsentieren die Kirche und bieten Katholiken Heimat in ihrem Glauben.

Wir feiern Gottesdienste (Eucharistie, Wort-Gottes-Feiern, Andachten, Meditationen).

Wir begegnen Menschen aller Religionen und Kulturen in der Weise, dass Fragen nach Sinn, Umgang mit Schuld und Vergebung, Glauben und persönlicher Zukunft ihren Platz haben. Wir unterstützen Menschen darin, ihre Persönlichkeit und ihre sozialen Beziehungen zu entwickeln.

Wir kennen aber auch Situationen, in denen es nur möglich ist, Verzweiflung und Ausweglosigkeit auszuhalten und vor Gott zu tragen.

... für die Justizvollzugsanstalt

Wir bringen unsere Kompetenz für Gefangene und Bedienstete in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten ein. Wir fördern ein gutes Klima in der Anstalt und eine Kultur des Lebens:

- Wir bieten qualifizierte Einzelgespräche und Gruppenarbeit an.
- Wir intervenieren in Krisensituationen, wir vermitteln und schlichten bei Konflikten – gerade auch im Umgang mit schwierigen Gefangenen. Wir helfen Spannung ab- und soziale Sicherheit herzustellen.
- Wir führen Fortbildungen und Freizeiten für Gefangene, Bedienstete und Ehrenamtliche durch.
- Wir sind offen für das Gespräch mit Bediensteten.

Wir tragen mit konstruktiver Kritik aus dem Geist des Evangeliums zu humanen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Anstalt bei.

... für die Gesellschaft

Unser Dienst hilft bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Wir tragen zur Resozialisierung und zur sozialen und inneren Sicherheit bei.

Wir leisten einen Beitrag zum Schutz der Gesellschaft vor Straftaten (Täterarbeit als Opferschutz), in dem wir Gefangene zur Selbstbesinnung und Tateinsicht ermutigen und Schritte zur Wiedergutmachung anregen.

- Wir fördern soziale Integration, indem wir zur Übernahme von Verantwortung und zum Täter-Opfer-Ausgleich ermutigen.
- Wir gewinnen, unterstützen und begleiten Ehrenamtliche.
- Wir regen zur kritischen Auseinandersetzung mit Schuld, Strafe und Versöhnung an.

... für die Kirche

Aus der biblischen Botschaft („Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ Hebr. 13,3) ergibt sich der Auftrag an alle Christen, für Gefangene da zu sein.

- Wir realisieren diesen Auftrag als kirchliches Handeln hinter Mauern: in der Feier von Gottesdiensten, in der Zusage der Vergebung Gottes, im Gespräch mit ausgegrenzten Menschen.
- Wir bauen Brücken zu Menschen, die Kirche sonst nicht erreicht.
- Wir sensibilisieren die Gläubigen in den Seelsorgeeinheiten und Pfarreien für Justizvollzug, für straffällig gewordene Menschen und ihre Angehörigen.
- Wir arbeiten in ökumenischer Verbundenheit.

Durch den Einsatz qualifizierter Seelsorgerinnen und Seelsorger im Gefängnis erreicht Kirche Glaubwürdigkeit im säkularen Umfeld. Unsere Arbeit und Präsenz sind Zeugnis für Menschlichkeit und Menschenwürde („Er hat mich gesandt, ... damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde.“ Lk 4, 18).

GRUNDHALTUNGEN – Was bewegt uns?

Grundlage und Maßstab unseres Handelns ist Gottes Liebe zum Menschen, seinem Ebenbild („Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn.“ Genesis 1, 27).

Daher verpflichten wir uns zu folgenden Grundhaltungen:

- Wir verkünden das Evangelium in Wort und Tat.
- Wir achten die Menschenwürde.
- Wir haben Ehrfurcht vor dem Leben.
- Wir respektieren die Freiheit des anderen.
- Wir üben Toleranz.
- Wir setzen uns für Frieden ein.
- Wir dienen der Barmherzigkeit.
- Wir übernehmen Verantwortung.

KERNKOMPETENZEN – Was können wir?

Die Arbeit im Justizvollzug fordert von allen Fachdiensten besondere Fähigkeiten. Die Gefängnisseelsorge bringt darüber hinaus folgende Kernkompetenzen ein:

- Wir garantieren Verschwiegenheit (Beicht- und Seelsorgegeheimnis).
- Wir suchen Spuren Gottes und bringen seine Gegenwart in Symbolen und Riten zur Sprache.
- Wir sprechen Gottes Vergebung in der Schuld zu, insbesondere im Sakrament der Versöhnung.
- Wir vermitteln Hoffnung aus der Frohen Botschaft.
- Wir eröffnen Räume für befreiende Spiritualität.
- Wir kommunizieren und kooperieren im Geist Jesu und begegnen Menschen wertschätzend.

In einem spannungsreichen Arbeitsfeld, das eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten bietet, stellen wir uns herausfordernden Begegnungen mit Menschen in existentiellen Situationen. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch Supervision, Fortbildung und kollegiale Zusammenarbeit. Unsere Arbeit geschieht im Rahmen der „Allgemeinen Richtlinien für den Dienst der evangelischen und katholischen Anstaltsseelsorger in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg“ auf der Grundlage von GG Art. 4 Abs. 1 und 2 (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) in Verbindung mit Art. 136 und 140 Weimarer Verfassung.

Erzdiözese Freiburg
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Nordrhein-Westfalen

Tagung der Regionalkonferenz im „Kardinal-Hengsbach-Haus“/Essen-Werden, Dienstag, den 13. September 2005

Am Dienstag, den 13. September 2005 tagte die Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen. Die Anwesenden diskutierten Tendenzen und Entwicklungen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Es ging um folgende Themen: Arbeitslosigkeit in den Justizvollzugsanstalten, Taschengeld für Inhaftierte in Untersuchungshaft, Problematik „Schweige-

pflicht“ und „Gottesdienstpraxis“, Vernetzung von Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe. Allen Teilnehmer/innen ist die Notwendigkeit einer effizienten Konferenzarbeit für die tägliche Seelsorgepraxis in den Justizvollzugsanstalten mehr denn je bewusst.

Situation der Gefängnisseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Die Landtagswahlen im Mai 2005 brachten in Nordrhein-Westfalen den von vielen erwarteten/befürchteten Regierungswechsel. Nach 39 Jahren SPD-Regierung übernahm die CDU mit ihrem Koalitionspartner FDP die Regierungsverantwortung.

Die neue Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU) und der neue Staatssekretär Jan Söffing (FDP) traten ihren Dienst an. Beide gelten nicht als Experten in Sachen Justizvollzug und werden sich somit in die Materie einarbeiten müssen. Die mit einer Einstellungssperre verbundene Haushaltssperre und die mit dem Regierungswechsel verbundene Unsicherheit: „Quo vadis – Justizvollzug in NRW?“ stellen die Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen vor keine leichten Herausforderungen. Ein im kirchlichen Raum gut geknüpft Netzwerk ist demnach notwendiger denn je!

Ansonsten ist Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen mit folgenden Einzelthemen befasst:

Die Einrichtung einer von der Justiz zu refinanzierenden Seelsorgestelle an der JVA Moers-Kapellen stößt nach wie vor auf Schwierigkeiten. Mit dem „Argument“, es fehlten hierzu die finanziellen Mittel, blockieren Finanz- und Justizministerium die Besetzung.

Ebenso ist zu befürchten, dass die Besetzung von zwei halben Stellen zur Entlastung der beiden Dekane an den Justizvollzugsanstalten Bielefeld und Remscheid mit demselben Argument verhindert wird.

Die Übernahme von geeigneten Pfarrern in das Beamtenverhältnis gestaltet sich schwierig, da die Landesregierung die Höchstgrenze für so genannte „Verbeamtungen“ auf das 35. Lebensjahr festgesetzt hat.

Die Seelsorger/innen befürchten nicht ohne Grund und mit Blick auf die größer werdende religiöse Indifferenz, dass bei Neubauten von Justizvollzugsanstalten die Belange der Gefängnisseelsorge nur unzureichend Berücksichtigung finden. Hier gilt es in besonderer Weise wachsam zu sein.

Die von der Landesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen schlagen auf die Personalsituation und im weiteren Sinne auf die Straffälligenhilfe insgesamt negativ durch.

„Sicherungsverwahrung in NRW – Anspruch und Wirklichkeit eines gesetzlichen Auftrages“

Zu der Frage „Wie steht es um die Sicherungsverwahrung in NRW?“ ist ein kritischer Erfahrungs- und Gedankenaustausch für Montag, den 7. November 2005 in der Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal-Barmen geplant. Einladende sind die Evangelische und Katholische Konferenz für die Gefängnisseelsorge in NRW. Eingeladen und zugesagt haben: Richter der Strafvollstreckungskammern Aachen und Arnsberg; Dezenten des Landesjustizvollzugsamtes; Vollzugspraktiker/innen aus den Justizvollzugsanstalten Aachen, Bielefeld-Senne und Werl und nicht zuletzt die dort tätigen Gefängnisseelsorger. Die Teilnehmer/innen werden ihre unterschiedlichen Sichtweisen zu den Themen, „Kernsätze aus dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. 2. 2004, Maßstäbe einer verfassungsgemäßen Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung und Fragen von Realität der Sicherungsverwahrung – gesetzliche Vorgaben“ zum Ausdruck bringen und versuchen, ein gemeinsames Konsenspapier zustande zu bringen.

Personalien

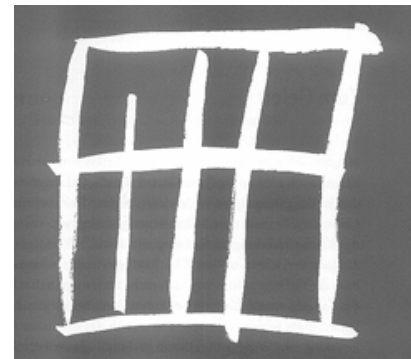
Pastoralreferent Robert Eiteneuer begann am 2. November 2005 seinen Dienst in der JVA Köln; Pastoralreferent Herbert Scholl übernahm nach 13 Jahren Tätigkeit in der JVA Köln eine Aufgabe in der Betreuung von Prostituierten, HIV-Infizierten und Obdachlosen.

Pastoralreferent Martin Böller ist seit Juni 2005 mit einer halben Stelle in der JVA Remscheid tätig, darüber hinaus ist er zu 50% als Pastoralreferent im Seelsorgebereich „Refrath/Frankenforst“ (Bergisch-Gladbach) angestellt.

Frau Maria Staudt (geb. 12. 11. 1918) verstarb am 19. Oktober 2004. Sie war 15 Jahre als Seelsorgehelferin in der JVA Duisburg-Hamborn tätig. Die Caritas begründete die Verleihung der Auszeichnung „Silberner Brotsteller“ mit den Worten: „Für Ihren unermüdlichen Einsatz für Gefangene, Arme und Bedürftige“. Frau Staudt gründete eine Kleiderkammer und war im SKF-Duisburg jahrelang in Führungsposition tätig.

Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe sind Frau Maria Staudt für ihr vielfältiges Engagement von Herzen dankbar und behalten sie in allerbesten Erinnerung. Gott schenke ihr die ewige Ruhe!

Bernhard Kerkhoff



„Ich war im Gefängnis ...“

Mt 25,36

Leitbild der Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger im Bistum Essen

Zum Geleit (Vorwort)

Mit der Gefängnisseelsorge im Bistum Essen sorgt sich die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi um die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten unserer Region. Das vorliegende Leitbild ist deshalb eine Selbstvergewisserung, wie die von der Kirche beauftragten Seelsorgerinnen und Seelsorger ihre Aufgabe verrichten wollen. Gleichzeitig erinnert es uns daran, dass die Gefängnisseelsorge sich nicht vorrangig in den Dienst des Staates, sondern zunächst in den Dienst Gottes und in die Hilfe für die inhaftierten Menschen stellt. Das verdient Anerkennung und Würdigung. Damit verbinde ich meinen Dank an alle, die sich mit ihrer ganzen Kraft für die Gefangenen einsetzen.

+ Hubert Luthe
Bischof von Essen

1. Ursprung (Grundlage)

Als Katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger im Gefängnis wirken wir mit am gesetzlichen Behandlungsauftrag im Verbund mit den verschiedenen Diensten einer Justizvollzugsanstalt.

Wir helfen dem inhaftierten Menschen bei seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft und seinem Bemühen um ein straffreies Leben.

Unser Leitbild und unseren Auftrag im Besonderen erhalten wir jedoch vom Glauben an den biblischen Gott der Versöhnung und der Befreiung. Der Gott, der dem Brudermörder Kain (Gen 4, 1 - 17) trotz seiner Schuld eine Zukunft ermöglichte und seinem Volk in Gefangenschaft nahe war, hat sich endgültig in Christus als ein Gott der Barmherzigkeit offenbart. Jesus Christus hatte mit Vorliebe Kontakt zu Kranken und Schuldig- gewordenen. Er gab keinen auf, stellte gestörte Gemeinschaft wieder her, ermöglichte Neuanfang und forderte deutliche Schritte der Umkehr auf Seiten der Täter und der urteilenden Menge.

Sein Wort „Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht“ (Mt 25, 36) ist Leitmotiv für unser Handeln. Wir besuchen Gefangene um ihrer selbst willen und nehmen sie unabhängig von Aktenlage und Straftat als Menschen wahr und an. Jeder Schuldige braucht zuerst die versöhnlichen Hände der anderen, der Einzelnen und auch der Rechtsgemeinschaft und ihrer Institutionen, um in der Strafe nicht zu verhärten und neu beginnen zu können. Im Auftrag Jesu und seiner Kirche tragen wir bei zur Versöhnung des Täters mit sich selbst, mit seinen Mitmenschen und mit Gott. Diesen Versöhnungsgedanken halten wir im Bereich der Justiz, des Strafvollzuges und des öffentlichen Umganges mit Gefangenen und Straftatigen wach.

2. Grenzgänger und Fürsprecher (Rollen)

In der Arbeit für Versöhnung bauen wir Brücken zwischen Menschen und sind dabei oft Grenzgänger:

Wir sind Wegbegleiter für Gefangene.

Wir halten Fürsprache für sie, wo es nötig ist, und fordern ihre Verantwortung heraus, wo diese aus dem Blick gerät.

Wir erinnern an die Opfer und ihr Leid, wo es vergessen und verdrängt wird.

Wir stehen Bediensteten als seelsorgliche Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir halten und fördern Kontakte zu Angehörigen, die unschuldig mitleiden.

Wir halten Verbindung zu Pfarrgemeinden, weil wir gegenseitig auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Wir erinnern Politiker, Bedienstete und Öffentlichkeiten an die gesetzlichen Behandlungsziele.

Bei all dem spüren wir selbst den Konflikt zwischen Vergeltungs- und Versöhnungsbedürfnis und sehen auch unsere eigenen Grenzen. Nicht zuletzt sind wir Fürsprecher bei Gott für alle, denen wir begegnen.

3. Gottesdienst und Dienst am Menschen

(Felder)

Gottesdienst und Menschen dienst, Begleitung in Leben und Glauben gehören für uns eng zusammen. Gotteserinnerung in Verkündigung und Sakrament ist Lebenshilfe und ein wichtiger Baustein für eine Neuorientierung. Sie geschieht vor allem in Eucharistie und Beichte, im Seelsorgegespräch, in kirchlicher Gruppenarbeit, in der Auseinandersetzung mit Bildern und Botschaft der Heiligen Schrift mit ihrem Gottes- und Menschenbild, mit ihrem Zuspruch und Anspruch. Ebenso vermag das Gebet des Gefangenen in Gemeinschaft mit uns oder auch alleine bei langem Eingeschlossensein Trost, Kraft und Überlebenshilfe zu geben.

Im Seelsorgealltag steht die Einzelbetreuung von Gefangenen in ihren jeweiligen persönlichen Nöten im Vordergrund. Dazu gehören partnerschaftliche und familiäre Probleme, Schuld- und Sinnfragen, materielle, soziale und seelische Anliegen. Unverzichtbar ist dabei die seelsorgliche Schweigepflicht. Wichtig ist uns die Erreichbarkeit in besonderen Krisen und Notlagen sowohl für Gefangene als auch für ~~Bedienstete~~ **Bedienstete** im Gefängnis haben wir den Vorteil, zurückgreifen zu können auf ein Netz von Beziehungen auch über die Mauern hinweg. Dies sind kirchliche Ehrenamtliche in Einzelbetreuung und Gruppenarbeit, kirchliche Gruppen, die uns in diakonischen und liturgischen Anliegen helfen, Pfarrgemeinden, Pfarrer und andere hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen, caritativ - diakonische Institutionen und alle, die an unserer Seelsorge Interesse haben. Wir knüpfen diese Kontakte und pflegen sie in ökumenischer Zusammenarbeit.

Schließlich stehen wir auf Anfrage für öffentliche Gespräche und Diskussionen über den Strafvollzug und unsere Arbeit zur Verfügung.

4. Kirche und Staat (Voraussetzungen)

Möglichkeiten und Grenzen staatlichen und kirchlichen Zusammenwirkens im Vollzug sind durch die Verfassung, insbesondere durch das Strafvollzugsgesetz geregelt. Dieses unterstreicht sowohl das Zusammenarbeitsgebot unter Wahrung der seelsorglichen Schweigepflicht als auch

die Autonomie von Kirche und Seelsorge im Vollzug. Es schafft somit Voraussetzungen für unsere Arbeit mit Menschen im Gefängnis.

Letztlich auf den Grundlagen des grundgesetzlich gesicherten Rechtes auf freie Religionsausübung und auf Selbstbestimmung der Kirchen nehmen wir als vom Bischof bestellte haupt- und nebenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger diesen Anspruch wahr und gewährleisten den Gefangenen ihr Recht auf umfassende Seelsorge.

Wir alle leben von Gottes Erbarmen, Hilfe und Vergebung. Dafür setzen wir Zeichen. In der Begleitung der Gefangenen helfen wir ihnen dabei, als Christ zu leben. Viele Gefangene selbst sind Christen mit ihren Gaben und Berufungen.

Mit ihnen zusammen sind wir Kirche.



Ostdeutsche Konferenz

Die Ostdeutsche Konferenz der Katholischen Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten fand vom 17. bis 18. April 2005 in Alt Buchhorst bei Berlin statt.

Der erste Teil besteht traditionsgemäß aus einem allgemeinen Austausch über Situationen und Probleme in den jeweiligen Bundesländern bzw. den verschiedenen Anstalten. Einen großen Anteil hatten in diesem Jahr der Bericht und die anschließende Diskussion über die Geiselnahme von Josef Tammer (siehe Mitteilungen 2/2005).

Vor dem inhaltlichen Teil wurde Ulrich Kaiser (Oranienburg) zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt. Br. Martin Walz (Waren a. d. Müritz) wurde als Stellvertreter bestimmt.

Inhaltlich ging es in diesem Jahr um das Thema „Gottesdienst im Gefängnis“ (siehe Seite 2 in diesem Heft). Nach einem Referat wurden in Klein-

gruppen wichtige Fragestellungen diskutiert und anschließend mit allen wieder zusammengetragen.

Im dritten Teil ging es wie in den vergangenen Jahren um aktuelle Probleme und Informationen aus der Bundeskonferenz. Axel Wiesbrock war einer der Teilnehmer und konnte so aus erster Hand berichten.

Es war insgesamt eine intensive und gute Tagung für alle Beteiligten, gerade wenn man bedenkt, dass in Ostdeutschland viele Gefängnisseelsorger ohne einen katholischen Seelsorger in ihrer Nähe arbeiten müssen.

NATIONALES

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2004/2005

Eine Vorbemerkung

Wie wohl in jedem Jahr gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr der Konferenz eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Einige Projekte sind angegangen worden, Positionen im Hinblick auf Gesetzesentwürfe wurden entwickelt, Fortbildungsveranstaltungen gestaltet, und auch die Heftreihe *Kirche im Strafvollzug* konnte wieder pünktlich zur Studenttagung herausgegeben werden, um an dieser Stelle nur einiges zu nennen. All diese Aufgaben konnten nur bewältigt werden, weil es eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen gegeben hat, weil es überall Gefängnisseelsorgerinnen und Seelsorger gibt, die sich in einzelnen Fragen und Schwerpunkten engagiert haben, durch die dann erst das eine oder andere möglich wurde. All ihnen ein ganz herzliches Dankeschön. Ich wünsche mir sehr, dass es uns noch mehr gelingt, die dort gemachten Erfahrungen immer auch wieder für die ganze Konferenz verfügbar zu machen. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders die Berichte der Regionalkonferenzen herausstellen. Gerade durch die ausführliche Mitteilung über das, was in den einzelnen Regionen diskutiert wird, wo Entwicklungen spürbar werden, sich Tendenzen verdeutlichen, und diese Wahrnehmungen den Schwestern und Brüdern in der Gefängnisseelsorge zur Ver-

fügung gestellt werden, wird eine Atmosphäre möglich, in der wir wahrhaft verantwortlich und kompetent unseren Dienst in den Gefängnissen verrichten können.

Ein besonderer Dank gilt Frau Malke, die nun seit fast 4 Jahren mit den Aufgaben der Geschäftsstelle der Konferenz betraut ist. Durch ihre Mitarbeit ist es möglich geworden, jährlich das aktualisierte Adressverzeichnis herauszugeben und die Schriftreihe *Kirche im Strafvollzug*. Und nicht zu vergessen: die vielen Anfragen und kleineren Serviceleistungen zu bewerkstelligen, welches, wie mir scheint, auch ganz wesentlich für eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Miteinander hier in unserer Konferenz ist.

Struktur der Konferenz

Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral
Der begonnene Prozess im Hinblick auf eine Anbindung an die Strukturen der Deutschen Bischofskonferenz wurde konsequent fortgesetzt. Es gab einen regen Austausch mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral (Herrn Stefan Schohe), in dem über die verschiedenen Projekte informiert wurde. So war Herr Schohe unser Gast auf der Vorstands- und Beiratssitzung in Speyer und auf der diesjährigen Bundeskonferenz. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für die verbindliche und unkomplizierte Zusammenarbeit, den regen Informationsaustausch und das Engagement für die Belange der Bundeskonferenz.



Mein besonderer Dank gilt aber in diesem Zusammenhang Herrn Weihbischof Otto Georgens, der unsere Anliegen in der Bischofskonferenz vertritt. Gerade im Rückblick auf die vergangenen 4 Jahre werden wir sagen dürfen, dass es gut tat, in ihm eine kontinuierliche und beständige

Begleitung zu erleben, sowohl auf unseren Konferenzen, wie auch im Hinblick auf unsere gemeinsame Arbeit im Vorstand und Beirat, was nicht zuletzt in der Entstehungsgeschichte und im anstehenden (inzwischen ergangen am 8.3.2006, siehe Seite 20 ff., Anm. d. Red.) Wort der Bischöfe zur Gefängnisseelsorge seinen Niederschlag findet.

Vorstand und Beirat

Die eigentliche Arbeit der Konferenz ist in den Vorstands- und Beiratssitzungen gemeinsam geleistet worden, die vom 09. bis zum 11. Nov. in Speyer und vom 04. Mai bis zum 05. Mai in Berlin stattfanden. Im Wesentlichen sind dort die Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz und die Studenttagung in Werdenfels vorbereitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen ist der Austausch über die Entwicklungen und Tendenzen in Vollzug und Kirche in den einzelnen Regionen. Als ein zentrales Thema wurde hier u.a. die problematische Entwicklung der Taschengeldsituation für U-Gefangene benannt.

Tagungen

Mainzer Tagung

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz fand in der Zeit vom 29.3. bis zum 2. 4. 2005 unter dem Titel, „**Seelsorge im Gefängnis...ein Blumenstrauß in einer totalen Institution**“ statt.

Über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gefängnisseelsorge unterstrichen zwar die Bedeutung der Mainzer Einführungs- und Fortbildungstagung. Allerdings geben die sinkenden Teilnehmerzahlen auch Anlass zur Besorgnis, da ein solches Angebot immer schwieriger wird, kostendeckend gestaltet zu werden, ohne den errungenen Standard des Angebots zu mindern. So löste diese Situation auch die Frage aus, ob es künftig möglich sei, Mainz als Standort für diese Einführungs- und Fortbildungsveranstaltung halten zu können.

Inhaltlich erwies sich die Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder als sehr erfrischend und reich an vielen Impulsen. Neben dem hervorragenden Referat von Frau Dr. Bereswill zur biographischen Bedeutung vom Freiheitsentzug (siehe „*Kirche im Strafvollzug*“) und den Überlegungen von Frau Dr. Dr. Nauer zum Konzept von Seelsorge im Gefängnis, wurde auch in diesem Jahr die Veranstaltung durch die gebildeten Arbeits-

gruppen zu einer bunten, reichhaltigen Mischung unterschiedlichster Angebote, die Gefängnisseelsorge qualifizieren und uns fit machen, für unsere Arbeit in den Gefängnissen.

Studientagung in Haus Werdenfels 2005



Aus den zentralen Begriffen, „Beziehungslosigkeit - Sprache - Heilende Gerechtigkeit“ aus einem „Erinnern, was der Mensch alles ist“ entwickelte sich das Programm der diesjährigen Bundeskonferenz. Ich will gerne eingestehen, dass es nicht immer einfach ist, die vielen Anregungen zur kommenden Bundeskonferenz alle zu berücksichtigen, aber ich denke, dass es auch in diesem Jahr wieder zu einer guten Umsetzung der Ideen der Mitgliederversammlung durch den Vorstand und ~~Beirat~~ **Beirat** gekommen ist. In diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an allen auszusprechen, die diese Tagung möglich gemacht haben und durch ihre Ideen bereichert haben. Der besondere Dank gilt natürlich den Freunden hier vor Ort, Johannes Kerscher und Kurt Riemhofer, ohne deren Engagement wir hoffnungslos überfordert gewesen wären, und vieles einfach nicht möglich gewesen wäre. Hier setzt sich eine gute Entwicklung fort, nämlich dass die Brüder und Schwestern in der durchführenden Region immer mehr Verantwortung für die gemeinsame Tagung übernehmen. Ein herzliches „Danke“.



Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin

Es besteht ein guter Kontakt zum Katholischen Büro, insbesondere zu Frau Losem und Herrn Wessels, die beide Garanten für einen guten Informationsfluss im Hinblick auf politische Vorhaben im Bereich der Justiz sind. Besonders angenehm sind die unkomplizierten Absprachen im Hinblick auf notwendige Positionierungen. Das erwies sich bei der Entwicklung einer Stellungnahme zum UvollzG, aber auch bei vielen Nachfragen und beim Austausch in anderen Fragen, sei es zur Diskussion über eine Föderalismusreform oder zur Frage der Seelsorgerlichen Verschwiegenheit. Besonders freue ich mich über die gemeinsame Vereinbarung aus der letzten Vorstands- und Beiratssitzung mit Frau Losem, nämlich künftig einmal im Jahr gemeinsam mit Vorstand und Beirat diesen Austausch zu pflegen. Hier knüpfen wir an der guten Tradition an, die die Konferenz mit Herrn Rauschen hatte.

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Vollzug der Untersuchungshaft

Eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Untersuchungshaftvollzuges wurde gemeinsam mit der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland, der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im Deutschen Caritasverband, der Evangelischen Konfe-

renz für Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk der EKD, des Deutschen Caritasverbandes, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V., des Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland bei der Bundesrepublik Deutschland und der EU und des Leiters des Kommissariats der deutschen Bischöfe - Katholisches Büro in Berlin -erstellt, die der Tagungsmappe beigelegt ist.

Zusammenarbeit mit der ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge

Durch die Verabschiedung des Beauftragten der EKD für Gefängnisseelsorge Manfred Lösch und durch die Tatsache, dass diese Stelle nicht wieder besetzt wurde, ist die Zusammenarbeit doch ein wenig schwieriger geworden. Natürlich sind nach wie vor die notwendigen gemeinsamen Aufgaben unkompliziert und verbindlich bewältigt worden (Stellungnahme zum Entwurf des UvollzG), aber die unmittelbare Zusammenarbeit, der rege Austausch und der gute Informationsfluss, der sicher durch die räumliche Nähe und die freundschaftliche Verbundenheit geprägt waren, ist etwas schwieriger geworden. Ich denke, dass es hier noch einiges auszugleichen gibt, um auch künftig geschlossen und handlungsfähig im Hinblick auf Entwicklungen im Vollzug agieren zu können.

Zusammenarbeit KAGS

Werner Kaser vertritt die Konferenz in der KAGS und wird gesondert einen Bericht vorlegen.

Zusammenarbeit Internationale Gefängnisseelsorge

Heinz Peter Echtermeyer vertritt die Konferenz in der Internationalen Gefängnisseelsorge und wird gesondert einen Bericht vorlegen.

AG Jugendvollzug

Marian Janke leitet die AG Jugendvollzug. Auch er wird über die Aktivitäten der AG gesondert berichten.

Erstellung eines Verzeichnisses aller kath. Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein aktualisiertes Adressverzeichnis erstellt werden. Mittlerweile hat es sich gut eingespielt, dass alle Adressänderungen rasch an unsere Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Trotz allen Engagements konnte der Preis nicht reduziert werden. Das Verzeichnis ist also auch in diesem Jahr für 5.- € erhältlich.

Mitteilungen

Mittlerweile erscheinen die Mitteilungen wieder in gewohnter Weise 2-mal jährlich im Frühjahr und im Herbst. An dieser Stelle ein besonderer Dank an Michael Drescher. Durch sein Engagement ist es möglich geworden, dieses wichtige Informationsmedium der Konferenz wieder regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Es wird jedem Mitglied kostenlos zugesandt.

„Kirche im Strafvollzug“

Endlich ist es gelungen, eine weitere Ausgabe von „Kirche im Strafvollzug“ herauszugeben. Nach mehrjähriger Pause konnten wir die vergangenen Tagungen dokumentieren. Die Reihe wird jährlich erscheinen und unsere Tagungen dokumentieren. Damit gelingt es einen Raum zu öffnen, in dem Gefängnisseelsorge kritisch reflektiert werden kann. Das Heft ist erhältlich zu einem Preis von 3,50 €

Abschließende Bemerkungen

Vor 4 Jahren haben wir uns im Vorstand auf drei Begriffe geeinigt, die in gewisser Weise Programm für unsere gemeinsame Arbeit in der Konferenz sein sollten.

Die Konferenz soll **Heimat** sein, für alle die in der katholischen Gefängnisseelsorge arbeiten.

Sie soll Raum bieten für eine **theologische Reflexion** unserer Arbeit.

Diese Reflexion soll **wirken in Kirche und Gesellschaft**.



Im Rückblick auf diese vergangenen 4 Jahre denke ich, dass wir bei allen Versäumnissen und

Nachlässigkeiten sagen dürfen, dass der Vorstand und auch der Beirat vieles davon hat umsetzen können. Mit den "Mitteilungen", der Schriftenreihe "Kirche im Strafvollzug" und dem regelmäßig erscheinenden Adressverzeichnis wurde eine kommunikative Grundstruktur geschaffen, durch die der Raum für Auseinandersetzungen und gemeinsames Lernen geweitet wurde. Die Stellungnahmen zur SV, zum Entwurf eines JugVollzG und zum Entwurf des UvollzG haben im Hinblick auf Wirken in die Gesellschaft unsere Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die Fortbildungsveranstaltungen haben insgesamt ein hohes Niveau und bieten in der Tat einen guten Raum für die theologische Reflexion unserer Arbeit. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal allen ein herzliches „Danke“ aussprechen, die sich in den vergangenen Jahren um all diese Dinge verantwortlich gekümmert haben. Denn eines ist mir mehr als deutlich geworden, alleine säße man hier auf verlorenem Posten.

Oranienburg, den 30. Sept 2005
Axel Wiesbrock

**Protokoll
der Mitgliederversammlung der
Konferenz der
katholischen Seelsorge
bei den Justizvollzugsanstalten in
der Bundesrepublik Deutschland
im Haus Werdenfels bei
Regensburg am 13. Oktober 2005**

**TOP 1
Eröffnung durch den Vorsitzenden und
Übergabe der Sitzungsleitung**

Um 9.10 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Gemäß einem Beschluss der Mitgliederversammlung von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an ein Mitglied der Bundeskonferenz, an Michael Drescher.

**TOP 2
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Zählung ergibt 67 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder. M.Drescher weist auf die Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung hin. Auf Antrag von G. Sorg wird die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt, da die Mitgliederversammlung nicht rechtzeitig ein-

berufen wurde. Die Beschlussfähigkeit wird einstimmig festgestellt.

**TOP 3
Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt mit Mehrheitsbeschluss bei einer Enthaltung geändert. Eingefügt wird TOP 13a Anträge. Die so geänderte Tagesordnung wird angenommen.

**TOP 4
Genehmigung des Protokolls der letzten
Mitgliederversammlung**

Unter TOP 13 wird der Name „Diepenbrock“ in „Stukenbrock“ korrigiert. Das geänderte Protokoll wird bei 10 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**TOP 5
Rechenschaftsbericht des Vorstandes**

Axel Wiesbrock verliest den Rechenschaftsbericht, der den Mitgliedern auch schriftlich vorliegt (siehe „Tätigkeitsbericht des Vorstandes“ in diesem Heft).

Aussprache:

- Die Regionalberichte sollen vor der jeweiligen Beiratssitzung an P. Knauf und M. Drescher gemailt werden.
- Die „Mitteilungen“ werden weiterhin zweifach versandt.

**TOP 6
Kassenbericht**

Der vorliegende Prüfbericht des Erzbistums Köln, Generalvikariat, zum Kassenbericht 2004 wurde an den VDD geschickt und dort akzeptiert.

M. Orth: Die Tagungsbeiträge sollen die nächsten 5 Jahre gehalten werden. Die Einnahmen stagnieren. Der VDD zahlt 600,-€ jährlich weniger. Geeignete Tagungshäuser werden weniger und teurer. Essen, die von den Tagungsteilnehmern nicht eingenommen werden, sollten vorher abgemeldet werden, um Kosten zu sparen. Vorschlag: Die Tagungskosten von Nichtmitgliedern gegenüber denen von Mitgliedern erhöhen.
Kassenbestand am 31.12.2004: 9.175,73 €

**TOP 7
Entlastung des Vorstandes**

Bei 5 Enthaltungen wird der Vorstand mehrheitlich entlastet.

TOP 8

Wahl des Vorsitzenden

Als Wahlvorstand werden Josefine May, Werner Kaser und Marian Janke benannt. Zahl der Wahlberechtigten: 67. Als Kandidat wird Axel Wiesbrock vorgeschlagen. Wahlergebnis: 1 Enthaltung, 2 Nein- und 64 Ja – Stimmen. Damit ist Axel Wiesbrock gewählt und nimmt auf Frage die Wahl an.

TOP 9

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Vorschläge: Johannes Drews und Klaus Medler. Wahlergebnis: Johannes Drews 2 Enthaltungen, 62 Ja- und 3 Nein – Stimmen. Klaus Medler 3 Enthaltungen, 64 Ja- und 0 Nein – Stimmen. Damit sind Johannes Drews und Klaus Medler gewählt und nehmen auf Frage die Wahl an.

Pause 10.30 bis 10.55

TOP 10

Bericht aus der internationalen

Gefängnisseelsorge

H.-P. Echtermeyer: 12. Weltkongress der "International Commission of Catholic Prison Pastoral Care" (ICPPPC) im September 2007 in Rom. Thema: „Entdecke das Gesicht Christi in jedem Gefangenen“. Aktuelle Informationen, auch in deutscher Sprache unter www.icpppc.org.

TOP 11

Bericht aus der KAGS

Werner Kaser empfiehlt dringend die Kontaktaufnahme zu den Diözesanbevollmächtigten der Straffälligenhilfe in den Diözesancaritasverbänden.

TOP 12

Bericht aus der AG Jug

Marian W. Janke

Die Gesetzesvorlagen Jugendvollzug und U-Haft ruhen und es bleibt abzuwarten, wer nach den Koalitionsvereinbarungen und der Föderalismusdebatte zuständig sein wird. A. Wiesbrock hofft auf die Zuständigkeit des Bundestages und der Bundesregierung.

TOP 13

Bericht vom Treffen Frauenvollzug

Josefine May bittet, die gefangenen Frauen in großen Männeranstalten nicht zu vergessen und lädt die Kollegen aus diesen Anstalten zum Treffen „Frauenvollzug“ ein.

TOP 13a

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 14

Tagungsthema 2006

Vorschläge und Zustimmung:

1. Rahmenkonzept d. Dt. Bischöfe (41)
2. Menschen in aussichtslosen Situationen (SV, Theologie des Scheiterns) (8)
3. Möglichkeiten der politischen Einflussnahme (Gespräch mit politischen Mandatsträgern) (28)
4. Gefängnisseelsorge und die Opfer von Straftaten (7)
5. Psychische Auffälligkeiten und Krankheiten im Justizvollzug (25)
6. Therapie und Seelsorge (8)

Vorschlag für 2006: Theologische Diskussion und Vergewisserung in Anwesenheit politischer Mandatsträger.

Vorschlag für 2007: Kombination von Vorschlag 5 und 6 bei 9 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Tagungshaus 2006: Gästehaus Dicke Birken, Dicke Birken 7, 59590 Geseke- Eringerfeld, Tel.: 02954/90163

TOP 15

Tagungsorte 2007 und 2008

Von den Regionalvorsitzenden sollen geeignete Häuser im Beirat vorgestellt werden. Am Rotationsprinzip wird festgehalten. Damit findet die Tagung 2007 in Berlin, Magdeburg oder Schmochtitz statt. Tagung 2008 im Norden (Stapelfeld).

TOP 17

Verschiedenes

- Michael Drescher schlägt eine Spalte: „Meine Anstalt“ in unseren „Mitteilungen“ vor und bittet um Beiträge
- ~~Beiträge~~ Jordan bittet: KollegInnen mit SV mögen sich vernetzen.
- Horst Mantzel informiert über die Erarbeitung von Richtlinien für die ev. Gefängnisseelsorge beim Kirchenamt in Hannover. Die ev. und kath. Vorstände sind darüber im Gespräch.



- Katholikentag:
24. – 28.05.06 in Saarbrücken.

Mit einem Dank an alle Mitglieder und besonderem Dank für die Sitzungsleitung an Michael Drescher schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 12.10 Uhr.

Rottenburg, den 15.10.2005
Peter Knauf

Presseresonanz auf die Mitgliederversammlung

Von Jens Henning, Mittelbayrische Zeitung Nr. 238/ Sa., 15./So, 16.10.05/B 1 Bayern/Oberpfalz

Gefängnis-Pfarrer beklagen
„unmenschliche Zustände“

In Regensburg Einzelzellen mit offener Toilette
oft mit zwei Gefangenen belegt
100 Männer auf einem Gang

Nittendorf. Die katholischen Gefängnisseelsorger Deutschlands schlagen Alarm. Die Gefangenen seien heute frustrierter und lebensuntüchtiger als noch vor einigen Jahren, sagt Axel Wiesbrock, der Vorsitzende der Seelsorgervereinigung. Schuld seien die staatlichen Sparmaßnahmen, denen oft Sozialarbeiter zum Opfer fallen. „Die Justiz riskiert damit, dass viele Straftäter damit leichter rückfällig werden“, warnt Wiesbrock.

In dieser Woche tagten mehr als 100 katholische Gefängnisseelsorger aus dem gesamten Bundesgebiet im „Haus Werdenfels“ in Nittendorf. Einer von ihnen ist Pater Clemens aus Regensburg. Er betreut die rund 300 Insassen im Regensburger

Untersuchungsgefängnis und erlebt Tag für Tag, wie dort der Mangel verwaltet wird.

„Die Unterbringung ist unmenschlich bis gesetzeswidrig“, sagt er. Oft seien Einzelzellen mit offener Toilette doppelt belegt. „Der Anstaltsleiter kann nur beten, dass sich keiner der Häftlinge bei einem Gericht über diese Haftbedingungen beschwert“, meint Pater Clemens. In der Regensburger JVA verweist man – konfrontiert mit diesem Vorwurf - auf geplante Umbaumaßnahmen: „Dort, wo es in den doppelt belegten Einzelzellen noch offene Toiletten gibt, wird bis nächstes Jahr umgebaut“, sagt der stellvertretende Anstaltsleiter Karl Graßl auf MZ-Nachfrage.

In Regensburg sind zurzeit 100 Gefangene auf einem Gang und auf wenig Raum, wodurch es laut Pater Clemens zu vielen Spannungen komme. Pfarrer aus anderen Bundesländern berichten Ähnliches. Die Menschen sind kaputter als früher, sie resignieren im Gefängnis“, berichtet der Brandenburger Gefängnispfarrer Johannes Drews. Er erhebt gegen die Justiz schwere Vorwürfe: „Eine Wiedereingliederung findet oft praktisch nicht statt.“ Nach ihrer Entlassung stünden die Ex-Häftlinge vielfach auf der Straße: ohne Job, ohne Wohnung und ohne Perspektive.

Nach Aussage des Seelsorgerverbandes müssen Gefangene inzwischen bis zu einem Jahr auf ein psychologisches Beratungsgespräch warten. „Der Stellenabbau bei den Sozialarbeitern nimmt den Raum für Gespräche und Begegnungen“, sagt Pfarrer Drews. Dabei seien gerade diese dringend notwendig: „Wenn ich Leute nur noch wegsperre, dann passiert mit ihnen einfach nichts mehr.“ Häftlinge können deshalb ihre Tat nicht verarbeiten, keine neue Perspektiven für ein Leben danach finden.. „Dabei fordert das unser Strafrecht ausdrücklich“, so der Pfarrer.

„Oft bleiben die Menschen heute auf der Strecke“, sagt Pater Clemens, der einen Wandel hin zum „technokratischen Sicherheitsverständnis“ feststellt. „Die Justiz behandelt die Häftlinge unmenschlich und wir müssen sie dann wieder aufrichten.“ Pfarrer Drews ergänzt: „Wir bekommen zwar sehr viel Lob von Politik und Anstaltsleitungen. Aber im Alltag fühlen wir uns oft als Störenfriede, wenn wir die Rechte der Häftlinge einfordern“, so der Seelsorger aus Brandenburg.

Bericht aus der Arbeit der AG Jug

1. Das Thema der Jahrestagung der AG Jugendvollzug 08. -11. Mai 2006 in Freiburg lautet: „Wenn der Knast nicht alles ist - Der staatliche Jugendvollzug und seine Grenzen und Überschreitungen“.

Herr Dr. Wulf vom Justizministerium in Stuttgart wird zum Thema Jugendstrafvollzug in freien Formen referieren. Dies ist aktuell, weil in Baden-Württemberg Jugendstrafe in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb von Justizvollzugsanstalten vollzogen wird. Herr Dekan Sorg wird als Spiegelbild zu dieser außergewöhnlichen Förderung weniger ausgesuchter Gefangener den Umgang der Justiz mit jungen Straftätern in der Untersuchungshaft darstellen. Es wird eine Exkursion nach Basel geben, wo eine freie Vollzugseinrichtung für junge Straftäter besucht wird. Wir werden dort auch eine Einführung in das schweizerische Kinder- und Jugendstrafrecht erhalten.

2. Die Tagung der evangelischen AG Jugendvollzug fand am 26. - 30. September 2005 in Hameln statt. Es ging um das Verhältnis Seelsorge vs. Anstaltsleitung und Allgemeiner Vollzugsdienst. Es stellte sich heraus, dass die Stellung der Seelsorge in den neuen Bundesländern erheblich schwächer ist als in den westlichen Ländern. Der Text des Referates von Hans-Martin Gutmann (Hamburg) „Seelsorge-Mitarbeiter eingesperrt“ kann eingesehen und bei Interesse fotokopiert werden.

3. Die neue Landesregierung NRW hat sich den Vorstellungen von Jugendstrafvollzug der Bundesratsmehrheit angeschlossen. Geplant ist eine **Erhöhung der Höchststrafe von zehn auf fünfzehn Jahre bei Jugendlichen, vorrangige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts für Heranwachsende** und die Schaffung jeweils eigener Einrichtungen für 14- bis 18jährige und für 19- bis 26jährige. Diese Differenzierung soll ihre Wirkung primär bei der Straferkennung und Strafzumessung haben. Der Umfang und die Intensität der Behandlungsmaßnahmen bei Heranwachsenden soll sich an den Bedürfnissen der Einzelfälle orientieren.

Marian W. Janke, Pfarrer

THEMEN

Die deutschen Bischöfe, Nr. 84 „Denkt an die Gefangenen...“

PRESSEMITTEILUNGEN DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ

08.03.2006

Es gilt das gesprochene Wort!

**„Denkt an die Gefangenen,
als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3)
Der Auftrag der Kirche im Gefängnis**

**Statement des Vorsitzenden der Deutschen
Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann,
beim Pressegespräch zur Vorstellung des
Wortes der deutschen Bischöfe zum Auftrag
der Kirche im Gefängnis in Berlin am 8. März
2006.**

Die deutschen Bischöfe legen heute ein Wort zur Gefängnisseelsorge vor. Gefängnisseelsorge ist ein sensibles und anspruchsvolles Feld des pastoralen Handelns der Kirche. Denn es ist eine besondere Herausforderung, im Justizvollzug, hinter Gittern und bei Menschen, die teilweise schwere Schuld auf sich geladen haben, die Frohe Botschaft von der Erlösung und der Befreiung zu verkünden.

In Deutschland gibt es derzeit 199 Justizvollzugsanstalten, in denen Strafgefangene, Untersuchungsgefangene oder Sicherungsverwahrte einsitzen. Dazu gehören auch Anstalten für Jugendliche und die des offenen Vollzugs. Dort befinden sich derzeit fast 64.000 Strafgefangene. Hinzu kommen etwa 16.000 Personen in Untersuchungshaft. Auffälligerweise handelt es sich bei Straf- und Untersuchungsgefangenen zu etwa 95% um Männer, von denen wiederum ein Drittel jünger als 25 Jahre ist. In Justizvollzugsanstalten arbeiten etwa 300 katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger. Der Seelsorgeauftrag gilt nicht nur den Gefangenen, sondern ebenso den Bediensteten in den Gefängnissen. In guter Zusammenarbeit mit den Leitern der Anstalten, den Fachdiensten und den Mitarbeitern des allgemeinen Vollzugsdienstes setzen sich die Gefängnisseelsorger für ein menschenwürdiges Miteinander im Strafvollzug ein. Eine wichtige Aufgabe ist es auch, den Gefangenen

beim Kontakt zu ihrer Familie und ihren Angehörigen zu helfen. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit den Fachdiensten der Kirche, besonders mit der Straffälligenhilfe der Caritas, den Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammen, die ihrerseits weitere Hilfen bereitstellen, gerade im Blick auf die Entlassungssituation für Inhaftierte.

Einen Einblick in die konkrete Arbeit der Gefängnisseelsorge wird Ihnen gleich im Anschluss Bischof Dr. Joachim Wanke als Vorsitzender der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz geben.

Ich möchte noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Die Sorge um die Gefangenen ist eines der Werke der Barmherzigkeit und damit ganz selbstverständlicher Auftrag für die Kirche und die Christen. Aufgrund entsprechender Regelungen in den Staatskirchenverträgen und aufgrund unserer Verfassung kann die Kirche ihren Auftrag im Gefängnis im Einvernehmen mit ~~dem Staat~~ ~~Präsenz~~ im Justizvollzug leistet die katholische Kirche einen unverzichtbaren Dienst für die ganze Gesellschaft: Die Kirche hält fest an der Schuldfähigkeit des Menschen, an seiner Berufung zur freien, verantwortlichen und sittlichen Selbstbestimmung, seiner Befähigung, sich zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen, sich aber auch bei Fehlentscheidungen seiner Verantwortung bewusst zu werden und umzukehren.

Das schließt nicht aus, dass es gesellschaftliche Strukturen gibt, die den Menschen in eine Mittäterschaft hineinziehen und verstricken, so dass die Grenzen zwischen persönlicher Schuld und gemeinschaftlicher Mitschuld fließend werden können. Dies entbindet den Einzelnen aber nicht davon, sich mit seinem Tun auseinander zu setzen und seine Verantwortung ~~erfüllen~~ ~~Sorge~~ wendet sich jedem einzelnen Menschen mit seiner je eigenen Biographie und Straftat zu. Unabhängig davon, welche Tat vorliegt, besteht ihre Aufgabe in der Mitwirkung daran, dass sich der Gefangene mit dieser Straftat auseinander setzen und Umkehrbereitschaft entwickeln kann. Wegen der Gottebenbildlichkeit eines jeden Geschöpfes weiß die Kirche um die Fähigkeit jedes Menschen zur Umkehr, zur Buße und Versöhnung. Das pastorale Bemühen der Kirche im Gefängnis ist so als Dienst der Versöhnung zu begreifen.

Bereits in unserer Schrift „Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger“ von 1973 ha-

ben wir darauf hingewiesen, dass „das Bemühen, den Gefangenen zu resozialisieren, ihn wieder in die Gemeinschaft einzugliedern, im Strafvollzug im Vordergrund stehen sollte.“ Resozialisierung bleibt eine Notwendigkeit, unabhängig davon, ob sie stets erfolgreich ist und gelingt. Die Kirche widersteht daher auch allen Bemühungen, die Idee der Resozialisierung auf eine Sozialtechnik zu verkürzen. So tragen eine menschenwürdige Unterbringung oder beispielsweise auf den jeweiligen Gefangenen individuell abgestimmte Behandlungsmaßnahmen, die sich am Vollzugsziel der Resozialisierung ausrichten, wesentlich zu einem humanen Justizvollzug bei. In diesem Rahmen sieht es Gefängnisseelsorge auch als ihre Aufgabe an, zu einer konstruktiven Entlassungsvorbereitung auch im Rahmen von Vollzugslockerungen beizutragen. Indem die Kirche am Ziel der Resozialisierung, der Versöhnung des Schuldigen mit sich, mit den Opfern, den Angehörigen und seiner Umgebung und nicht zuletzt mit Gott festhält, leistet sie einen wesentlichen Beitrag zu einer wertgebundenen Ausgestaltung des Strafvollzugs.

Wir machen in unserem Wort zum Auftrag der Kirche im Gefängnis auch deutlich, dass der Dienst der Kirche im Gefängnis ein Dienst der ganzen Kirche ist, der alle Getauften und alle Gemeinden angeht. Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, dass viele Ehrenamtliche sich in Besuchsdiensten und anderen Arbeitsfeldern engagieren. Sie nehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen dem Leben in den Vollzugsanstalten und dem Leben „draußen“ wahr. Sie bereichern und ergänzen die Arbeit der haupt- und nebenamtlich vom Bischof besonders beauftragten Gefängnisseelsorgerinnen und - ~~Leitenden~~ ~~er~~ eigenen Anhang zu diesem Wort haben wir uns mit der besonderen Situation der Abschiebehäftlinge befasst. Diese Menschen sind keiner Straftat beschuldigt oder verdächtig, sondern werden einzig und allein deswegen inhaftiert, weil befürchtet wird, sie würden sich einer bevorstehenden Abschiebung durch Flucht entziehen. In Deutschland sind davon jedes Jahr mehrere Tausend Ausländer betroffen. Wir halten daran fest, dass die Bedingungen, unter denen zur Zeit Abschiebehaft praktiziert wird, dringend überprüft und verbessert werden müssen. Noch immer werden in einigen Bundesländern Abschiebehäftlinge und Strafgefangene im gleichen Gebäude untergebracht und unterliegen denselben Einschränkungen. Dies ist angesichts des großen rechtlichen Unterschiedes kaum begründbar.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle den Seelsorgerinnen und Seelsorgern im Justizvollzug von Herzen zu danken für ihren Dienst, den sie im Namen und im Auftrag der Kirche tun. In der Feier von Gottesdiensten, in der Zusage der Vergebung Gottes und im Gespräch mit Menschen im Gefängnis lassen sie die Menschenfreundlichkeit unseres Gottes und das Geschenk der Erlösung durch Jesus Christus erfahrbar werden. Sie bauen Brücken zu Menschen, die der Kirche eher fern stehen und in der Situation des Gefangenseins eine neue Orientierung für ihr Leben suchen.

In den Dank einschließen möchte ich aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten, die in ihrem schwierigen und anstrengenden Dienst einen wesentlichen Beitrag zu einem menschenwürdigen Justizvollzug leisten. Ohne die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen wäre die Arbeit der Gefängnisseelsorge in dieser Form nicht möglich.

Statement des Vorsitzenden der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Joachim Wanke, beim Pressegespräch zur Vorstellung des Wortes der deutschen Bischöfe zum Auftrag der Kirche im Gefängnis in Berlin am 8. März 2006

Psalm 18, Vers 30 ist eine Textstelle, die in der Gefängnisseelsorge gerne und oft benutzt wird: „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“. Dass Gefangene das Bedürfnis haben, diesen Psalmvers wörtlich zu nehmen, kann Ihnen jeder Gefängnisseelsorger bestätigen. Zwei Illustrationen dieses Verses, eine aus einem Berliner Gefängnis, die andere entstanden 2003 im Jahr mit der Bibel im Bistum Osnabrück in der Justizvollzugsanstalt Osnabrück habe ich ~~an dem Ort~~ mit der Wörtlichkeit natürlich nicht geht, bin ich doch überzeugt, dass in dieser kleinen Textstelle vieles von dem deutlich wird, was Gefängnisseelsorge leisten kann: Die Mauern eines Gefängnisses schützen die Gesellschaft vor einem straffällig gewordenen Menschen. Ob sie so hoch und undurchlässig sein müssen sei dahingestellt: Für den Gefangenen jedenfalls bedeuten die Mauern eine Unterbrechung der Beziehung zur Familie und zu den Freunden, einen schwerwiegenden Einschnitt in die persönliche Freiheit, einen Ausschluss vom Leben „draußen“, das als das wirkliche gilt.

Aber die Mauern eines Gefängnisses hindern ja nicht nur Gefangene am Fliehen, sie schützen sie auch vor der Umwelt, vor dem Gesehenwerden von außen. Manchmal ziehen sich Gefangene hinter den Mauern in sich selbst zurück, weil sie nicht gesehen werden wollen und sich selbst nicht anschauen können mit ihrer Schuld und Unzulänglichkeit.

Ein Gefängnisseelsorger berichtete mir kürzlich von einer Reihe von Gesprächen mit einer Inhaftierten: „Sie war zunächst buchstäblich sprachlos über das was sie getan hatte. Sie hatte mehrere Banken mit Waffengewalt überfallen und weigerte sich seither, in den Spiegel zu schauen. Immer wieder erzählte sie dem Seelsorger ihre Lebensgeschichten, fast so, als könne sie sie selbst nicht verstehen. Doch mehr und mehr begriff sie etwas von dem, was sie wahrhaftig ausmachte. Mehr und mehr gab es für sie die Möglichkeit, Züge ihrer Lebens- und Leidensgeschichte anzunehmen. Ein Ergebnis aus diesen Seelsorgegesprächen lässt sich nun nicht einfach formulieren im Sinne, dieser Mensch hätte nun seinen Weg gefunden. Aber bei der Entlassung sagte die Frau zum Seelsorger: ‚Ich möchte Ihnen danken dafür, dass Sie mir zugehört haben. In den Gesprächen mit Ihnen habe ich mich wohl gefühlt, und so komisch es klingen mag, ich habe in Ihrem Zimmer, mitten im Knast, ein wenig von wirklicher Freiheit gespürt.‘ Möglicherweise hat sie damit gemeint, ~~Sass sie einfach die Abgeschiedene. Sie~~ sich-zeigen, vor dem Gesehenwerden mit seiner Schuld und seiner Unzulänglichkeit zu reduzieren. Die Seelsorge eröffnet den Menschen im Gefängnis Räume, in denen sie Gott, ihrem Schöpfer und Erlöser gegenüber treten können. In dieser Beziehung, in der Erfahrung des bleibenden Gewollt- und Geliebtseins wird es ihnen möglich, die Angst zu überwinden, dass sie mit ihrer Schuld jegliche Daseinsberechtigung verloren haben. Und das ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Schuld überhaupt anerkennen können. (vgl. S. 42 des vorliegenden Textes)

Diese seelsorglichen Gespräche mit den Inhaftierten sind sicherlich die hauptsächliche Tätigkeit der Gefängnisseelsorger. Im Rahmen der üblichen Regeln des Justizvollzugs haben sie Zutritt zur Anstalt, sie haben dort einen eigenen Raum und können die Gefangenen besuchen. Dass sie dabei ab und an auch Kleinigkeiten wie Tabak oder Kaffee mitbringen können - eine kleine Konkretion diakonischen Handelns - trägt auch zur raschen Kontaktaufnahme bei.

Besonders wichtig ist das Bemühen der Gefängnisseelsorger, mit neu Inhaftierten möglichst zügig in Kontakt zu kommen, denn die ersten Tage der Haftzeit sind vor allem für diejenigen, die zum ersten Mal inhaftiert worden sind, besonders belastend.

Gefängnisseelsorger wirken unterstützend für das Halten der Kontakte zu den Angehörigen; sie können im Bedarfsfall auch Treffen oder Sondersprechstunden arrangieren oder Unterstützungsstrukturen vor Ort für die Angehörigen mobilisieren.

In den Justizvollzugsanstalten machen die Seelsorger regelmäßige Angebote an Gesprächsgruppen, sie halten Wortgottesdienste und Eucharistiefiern, oft abwechselnd mit den evangelischen Gefängnisseelsorgern. Die geprägten Zeiten Advent und Fastenzeit werden oftmals besonders intensiv gestaltet, beispielsweise durch Fasten- und Stundengebet in der ~~Kirche~~ ~~und~~ andere Veranstaltungsformen werden von ihnen vorbereitet und durchgeführt, etwa Lesungen, kulturelle Veranstaltungen oder ähnliches. Dies erfolgt in enger Rückkopplung mit der Anstaltsleitung, zu der es regelmäßige und intensive Kontakte gibt. Oft sind Gefängnisseelsorger auch in Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete involviert; dort wie auch im Gefängnisalltag ergeben sich vielfältige Gesprächs- und Kontaktsituationen auch zwischen Bediensteten und Seelsorgern.

Die Anwesenheit des Seelsorgers liegt dabei durchaus auch im gemeinsamen Interesse der Kirche und der Justizvollzugsanstalt: Das Gespräch mit dem Seelsorger hilft den Inhaftierten, die Haftzeit besser zu überstehen und es hilft den Bediensteten, besser mit den Gefangenen umzugehen.

Eine Sorge sei in diesem Zusammenhang nicht verschwiegen: Die Sorge, dass die Akzeptanz des Gedankens der Wiedereingliederung des Strafgefangenen, die dem Strafvollzugsgesetz zu Grunde liegt, in der Gesellschaft abnimmt. Die Hoffnung auf Resozialisierung des Straftäters hängt eng mit der Respektierung der Menschenwürde auch derjenigen zusammen, die aufgrund von Straftaten rechtmäßig verurteilt worden sind. Die Gefängnisseelsorge weiß sich diesem Anliegen, den Strafgefangenen Hoffnung auf einen Neuanfang zu vermitteln, auch ~~und~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~Gefangenen~~ als wäret ihr mitgefangen.“ Ich wünsche mir, dass wir mit diesem Wort der deutschen Bischöfe zum Auftrag der Kirche im Gefängnis alle Katholiken, die im Ge-

fängnis arbeiten oder sich im Strafvollzug engagieren, besonders aber die hauptberuflich beauftragten Seelsorger ermutigen können, ihren Dienst immer wieder neu am Evangelium auszurichten.

Ein persönliches Wort von Herrn Weihbischof Otto Georgens, Beauftragter für die Gefängnisseelsorge in Deutschland, an die Gefängnisseelsorgerinnen und – seelsorger.

Liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger!

Fast 33 Jahre sind vergangen seit der letzten Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Gefängnisseelsorge. 1973 war es der Aufruf “Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger”, jetzt äußern sich die deutschen Bischöfe in einem Wort zum Auftrag der Kirche im Gefängnis mit dem Titel “Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen” (Hebr 13,3). Es ist nicht etwa ein Wort der Pastoralkommission, in deren Auftrag die Arbeitsgruppe Diakonische Pastoral diese Rahmenkonzeption für die Gefängnisseelsorge erstellt hat, sondern ein Text, den sich die Vollversammlung der deutschen Bischöfe zu Eigen gemacht hat. So wurde das Dokument auch vom Vorsitzenden der Bischofskonferenz Kardinal Lehmann, vom Vorsitzenden der Pastoralkommission Bischof Wanke und vom Beauftragten der Pastoralkommission für die Gefängnisseelsorge am 8. März 2006 auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt. Als Ansprechpartner für die Medienvertreter fungierten Axel Wiesbrock und Pfarrer Johannes ~~Natwisch~~ fällt ein Wort der Bischöfe nicht vom Himmel. Vielen ist zu danken, die ihren Beitrag zur Erstellung des Textes geleistet haben: den Autoren, die Textentwürfe geliefert haben (Prof. Klaus Müller, Matthias Brunner, Dr. Ottmar John), der Arbeitsgruppe Diakonische Pastoral sowie dem Vorstand und Beirat der Konferenz “Katholische Gefängnisseelsorge” für die kritische Begleitung der Entwürfe, dem Katholischen Büro Berlin für die staatskirchenrechtliche Prüfung des Textes und schließlich der Redaktionsgruppe mit Stefan Schohe für die Erstellung der Endfassung. Schließlich ist es der Mitarbeit der Migrationskommission zu verdanken, dass auch die Situation der Abschiebehäftlinge Berücksichtigung gefunden hat. Mir selbst als dem Beauftragten für die Gefängnisseelsorge war von Anfang an wichtig, die Konferenz der katholischen Seelsorger bei den Justizvollzugsanstalten “mit

ins Boot" zu nehmen. Mehrfach wurden Textentwürfe im Vorstand und Beirat kritisch gegengelesen. Ich denke, dass dadurch der Text die notwendige Erdung durch die Seelsorger gefunden hat.

Mein Wunsch ist es, dass dieser Text bei allen am Strafvollzug beteiligten Personengruppen "ankommt" und nicht das Schicksal vieler Papiere erleidet, nämlich "schubladiert" zu werden. Ferner, dass er in den aktuellen Spardiskussionen der Diözesen seine Wirkung entfaltet, ebenso bei der durch die Bundesregierung angestoßenen Föderalismusdebatte. Es lohnt sich, mit dem Text (weiter) zu arbeiten und ihn ins Gespräch zu bringen: in den Justizvollzugsanstalten, in den Seelsorgekonferenzen, auf Orts-, Regional- und Bundesebene. Dass es ein Interesse an diesem Wort gibt, zeigte mir die Nachfrage der Podiumsteilnehmer beim letzten Katholikentag in Ulm. Auch Politiker und Juristen sollten informiert sein über das Selbstverständnis und Profil katholischer Gefängnisseelsorge. Ich kann mir nicht vorstellen, dass künftig Einführungstagungen für Einsteiger bei der Gefängnisseelsorge an diesem Text vorbeigehen. Erfreulich ist auch die Befassung mit dem Papier bei der kommenden Jahrestagung.

Was wir von der Arbeitsgruppe Diakonische Pastoral nicht geschafft haben und was eigentlich nur von (und mit) Ihnen, liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger, geleistet werden kann - im Sinne einer Hilfe zur Umsetzung und Implementierung - wäre eine Anreicherung durch persönliche Zeugnisse von Gefangenen und Gefängnisseelsorgern und eine Konzentration auf die wesentlichen Aussagen. Auch bei der Formulierung von Leitbildern der Gefängnisseelsorge auf der Ebene der Bundesländer könnte der Text nützlich sein.

Lassen Sie sich bei der Lektüre nicht abschrecken vom ausführlichen theologischen Teil, freuen Sie sich vielmehr, dass 30 Jahre nach der Würzburger Synode das Dokument "Unsere Hoffnung" dafür leitend und inspirierend war. Allerdings: Mit detaillierten Ratschlägen bei aktuellen Konflikten kann der Text nicht aufwarten, damit wäre er überfordert und die Textgattung schlecht gewählt. Es handelt sich "nur" um eine Rahmenkonzeption, auf die man sich allerdings mit Fug und Recht berufen kann. Und schließlich: Auch ein Wort der Bischöfe bedeutet nicht das Ende des Denkens. Abseits von Strukturfragen beschreibt "Denkt an

die Gefangenen als wäret ihr Mitgefängene" die gemeinsame Basis, auf der wir uns bewegen.

Das jedenfalls meint

Ihr

Weihbischof Otto Georgens

Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefängene“ (Hebr 13,3). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis. Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn. Internet: www.dbk.de. Das Bischofspapier kann in der Geschäftsstelle angefordert werden:

Geschäftsstelle der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Berlin

Dez. II, Frau Malke

Postfach 04 04 06

10062 Berlin

Dienstsitz: Niederwallstraße 8-9

Telefon: 030/32684-527

Fax: 030/32684-7527

E-Mail: b.malke@gmx.de

Das Strafvollzugsgesetz und die Föderalismusreform

1. Das Strafvollzugsgesetz

Vor dreißig Jahren wurde im Bundesgesetzblatt ein Gesetz veröffentlicht, das bis heute weltweit als vorbildlich gilt: Das Strafvollzugsgesetz des Bundes. Gleich an der Spitze des Gesetzes stehen seine großen Leitsätze. „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“, heißt es da. Das lernt er am besten, so dachten damals die Reformer, durch Ausbildung, therapeutische Maßnahmen und Vorbereitung auf die Entlassung. Das Strafvollzugsgesetz will dem Gefangenen Chancen geben, die kriminelle Karriere abubrechen, also den Rückfall zu vermeiden. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen das Gebot der Resozialisierung aus dem Selbstverständnis einer Rechtsgemeinschaft entwickelt, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt und dem Sozialstaat verpflichtet ist.

2. Die Strafvollzugsgesetzgebung in den Mühlen der Föderalismusreform

Artikel 20, Abs. 1 GG bestimmt, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Bundesstaat ist. Die dort festgelegten Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Bundesstaatlichkeit können nicht abgeschafft werden - auch nicht durch eine Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit. Veränderbar ist hingegen die Verteilung der Zuständigkeiten für die Gesetzgebung zwischen dem Bund und den Ländern, die in den Artikeln 70ff GG geregelt ist.

Besonders seit den 90er Jahren wird vermehrt über eine Neuaufteilung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern nachgedacht. Bei etwa 60% aller Gesetzesvorhaben muss auch der Bundesrat zustimmen. Seit der Wiedervereinigung stand jedoch einer Mehrheit im Bundestag häufig eine parteipolitisch anders gefärbte Mehrheit im Bundesrat gegenüber. Parteitaktisch motivierte Blockaden der Gesetzgebung durch den Bundesrat sind seither häufig zu beobachten und vermitteln den Eindruck langwieriger und komplizierter Entscheidungswege und eines generell ineffizienten Systems.

Die angestrebte Föderalismusreform soll deshalb vor allem dem Ziel dienen, die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze deutlich zu verringern. Um dazu einen Vorschlag zu erarbeiten, wurde im Herbst 2003 eine 32köpfige *Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung* (unter Vorsitz von Ministerpräsident Stoiber und dem damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering) einberufen. Zwischen der konstituierenden Sitzung am 7. November 2003 und dem Verkünden des Scheiterns der Beratungen am 17. Dezember 2004 traf sich das Gremium insgesamt elfmal.

Groß war die Überraschung, als im Verlauf der Beratungen in der Kommission plötzlich der Vorschlag auftauchte, die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug den Bundesländern zu übertragen. Denn obwohl die Länder die finanzielle Last des Strafvollzuges alleine tragen, war bis zu diesem Zeitpunkt von diesbezüglichen Wünschen kaum etwas bekannt. So steht zu vermuten, dass das Bundesjustizministerium den Ländern die Strafvollzugsgesetzgebung durchaus in der festen Gewissheit anbot, dass diese ein solches Ansin-

nen dankend ablehnen würden. Die Länder jedoch akzeptierten.

Einmal in der Welt, trotz dieser Idee bis heute hartnäckig jeglicher Kritik. Denn in der Ablehnung sind sich nahezu alle Fachleute und Verbände im Bereich von Strafvollzug und Straffälligenhilfe einig. Zu den Gegnern gehören beispielsweise der Richterbund, der Anwaltsverein, die Bundesvereinigungen der Anstaltsleiter und der Strafvollzugsbediensteten, die DVJJ, die BAG-S¹, die Bundesrechtsanwaltskammer, die DBH, die evangelische und die katholische Gefängnisseelsorge - um nur einige zu nennen. Mehr als einhundert Professorinnen und Professoren für Strafrecht und Kriminologie unterzeichneten einen offenen Brief², in dem sie die geplante Änderung kritisieren. Auch die katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) hat am 13. Dezember 2004 eine Stellungnahme³ veröffentlicht, in der sie sich für den Erhalt der Bundeskompetenz in der Strafvollzugsgesetzgebung ausspricht. Das Katholische Büro und der Deutsche Caritasverband machten sich diese Stellungnahme inhaltlich zu Eigen.

Die Beratungen in der Föderalismuskommission scheiterten ohne Ergebnis im Dezember 2004 letztlich an der Bildungspolitik. Der Wunsch nach einer Föderalismusreform blieb jedoch bestehen und wurde nach der Bundestagswahl 2005 im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD erneut aufgegriffen. Darin bekräftigen die Koalitionspartner die Absicht, die Gesetzgebung für den Strafvollzug auf die Länder zu übertragen. Bemerkenswerterweise werden im gleichen Dokument auch gesetzliche Regelungen für den Jugendstrafvollzug und für den Untersuchungshaftvollzug angekündigt, jedoch als *Bundesgesetze*.

Gegen die erneute Einbeziehung der Strafvollzugsgesetzgebung in die Föderalismusreform regte sich auch diesmal der Widerstand der Fachwelt. In einem *eindringlichen Appell*⁴ wurden die ablehnenden Argumente formuliert. Auch die KAGS hat in einem Brief⁵ an die Mitglieder des Rechtsausschusses erneut ihre Ablehnung vorge-

1 <http://www.bag-straftaelligenhilfe.de/pdf/foederal.pdf>

2 Online z.B. unter:

<http://www.dvjj.de/data/pdf/64ad1610252e9ae839fef4e65dfb1666.doc>

3 <http://www.kags.de/assets/Foederalismuskommission.pdf>

4 http://www.kags.de/assets/Eindringlicher_Appell.pdf

5 http://www.kags.de/assets/Brief_Rechtausschuss.pdf

tragen. Immerhin fünf Mitglieder des Ausschusses unterschiedlicher parteipolitischer Herkunft haben uns geantwortet – übrigens alle, dass sie unsere Bedenken teilen. Die BAG-S, DVJJ, ver.di und die Freie Hilfe Berlin haben am 8. März 2006 unter dem Motto: *Rettet das Strafvollzugsgesetz!* eine große Protestveranstaltung in Berlin organisiert, auf der sich die Fach- und Führungskräfte aus Strafvollzug, Justiz, Wissenschaft und Straffälligenhilfe einheitlich und einstimmig gegen die beabsichtigte Übertragung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder ausgesprochen haben.

Davon unbeirrt brachte die Koalition am 10. März 2006 einen *Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes* zeitgleich in Bundestag⁶ und Bundesrat⁷ ein. Darin wird die Änderung des Artikels 74 GG vorgeschlagen. Die Zuständigkeit für die Strafvollzugsgesetzgebung (einschließlich der Untersuchungshaft!) würde nach diesem Vorschlag bei den Ländern liegen. Allerdings scheint sich die Hoffnung der Regierung auf einen schnellen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, der für dieses ungewöhnliche Vorgehen maßgeblich war, nicht zu erfüllen. Denn anders als ursprünglich geplant, wurde der Entwurf an die Ausschüsse überwiesen, so dass mit einem Inkrafttreten in diesem Jahr kaum mehr zu rechnen ist. Noch wichtiger aber ist, dass entgegen dem von der Koalition gebetsmühlenartig vorgebrachten „Das Gesamtpaket darf nicht mehr aufgeschnürt werden“ in den Ausschüssen nun sehr wohl über einzelne Punkte der Reform gesprochen wird.

Warum lehnt die Fachwelt die vorgeschlagenen Änderungen in einer bemerkenswerten Einhelligkeit ab?

Zunächst greift die Straftat tief in die Lebensführung der Gefangenen ein und ist mit erheblichen Grundrechtsbeschränkungen verbunden. Daher muss sichergestellt werden, dass Gefangene, die aufgrund gleicher Strafgesetze verurteilt wurden, gleiche Rechte und Pflichten haben - und zwar unabhängig davon, in welchem Bundesland sie ihre Strafe verbüßen. Schon jetzt sind aber in der Praxis des Strafvollzuges und des Un-

tersuchungshaftvollzuges von Bundesland zu Bundesland deutliche Unterschiede erkennbar. Die Auflösung der Rechtseinheit im Strafvollzugsrecht wird diese Ungleichheit in vielen Bereichen der Resozialisierung und insbesondere bei der Entlassvorbereitung weiter vertiefen. Für Gefangene würde das „soziale Kronjuwel der Verfassung“⁸, nämlich der Auftrag an den Bund, *gleichwertige Lebensverhältnisse im Lande herzustellen* (Artikel 72 GG) bald nicht mehr gelten.

Es wäre zukünftig vielmehr ein *föderaler Wettbewerb* (Stoiber) um den günstigsten und abschreckendsten Strafvollzug zu befürchten. Denn wohin die Reise gehen soll, hat Hamburgs ehemaliger Justizsenator Kusch unlängst in einem Interview geäußert⁹: Abschaffung der „Segnungen der siebziger Jahre“, wie etwa der Urlaubsregelung für Strafgefangene und weiter: „Die Sicherheit der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern wird als vorrangiges Vollzugsziel im Gesetz verankert.“ Dadurch hoffe er, dass Kriminelle zukünftig um Hamburg einen Bogen machen. Ähnliche Äußerungen sind auch von anderen Politikern zu erwarten¹⁰. Denn die Idee, die Resozialisierung der Gefangenen als vorrangiges Vollzugsziel zu streichen, ist ja keineswegs neu¹¹.

Für die Arbeit der freien Straffälligenhilfe wäre die Arbeit unter Ländergesetzen vermutlich schwieriger.

In § 154 Abs. 2 verpflichtet das StVollzG die Justizvollzugsanstalten, u.a. mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eng zusammenzuarbeiten. Auf dieser gesetzlichen Grundlage leisten hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Wohlfahrtsverbände einen eigenständigen Beitrag zur Resozialisierung. Diese institutionelle Verankerung der Kooperation soll dazu beitragen, die Sozialstaatsverpflichtung des

⁸ so Michael Naumann in der Zeit vom 2.3.2006

⁹<http://www.welt.de/data/2006/01/30/838531.html>

¹⁰Aktuell hat sich Hessens Justizminister Banzer dafür ausgesprochen, „in Hessen ein Gesetz schaffen, das Sicherheit und Resozialisierung gleichermaßen zum Maßstab des Handelns macht“. Zur Begründung:

http://www.hmdj.justiz.hessen.de/irj/zentral_Internet?rid=zentral/zentral_Internet/sub/a28/a28708fc-5073-0a01-33e2-dc44e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,22222222-2222-2222-2222-222222222222,61a709f6-89c5-5401-e76c-d1505eb31b65.htm

¹¹z.B. einen von Hessen eingebrachten Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des §2 StVollzG, online:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/005/1600512.pdf>

6Drs 16/813 online:

<http://dip.bundestag.de/btd/16/008/1600813.pdf>

7Drs 178/06 online:

http://www1.bundesrat.de/coremedia/generator/Inhalt/Drucksachen/2006/0178_2D06.property=Dokument.pdf

Vollzugs einzulösen. Die Zusammenarbeit mit der Justiz ist jedoch nicht immer unproblematisch. Manchmal werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als wertvolle Unterstützung, sondern als lästiger bis unbequemer Störfaktor vollzoglicher Abläufe wahrgenommen. Ob daher die Ländergesetze der Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege zukünftig einen ähnlich hohen Stellenwert einräumen, ist schwer einschätzbar.

Auf der Bundesebene wäre eine wirksame Lobbyarbeit für Inhaftierte und deren Angehörige nur schwer zu organisieren. Schon beim Eintreten für eine höhere Gefangenenentlohnung hat sich beispielsweise gezeigt, mit welchem hohem Aufwand die Koordination einer fachlichen Auseinandersetzung mit 16 Justizverwaltungen verbunden ist. Auch die Erstellung von Broschüren und Wegweisern, die Informationen zu den unterschiedlichen Ländergesetzen umfassen müssten, wird kaum zu leisten sein. Schlagkräftige Strukturen in allen Bundesländern aufzubauen, kann sich jedoch kein Verband leisten.

Dass „der Sicherheit der Anstalt und der Bevölkerung höchste Bedeutung zukommt“, so der damalige hessische Justizminister Wagner¹², wird Konsequenzen für die Arbeitsbedingungen und das Selbstverständnis der Strafvollzugsbediensteten haben. Wenn „erfolgreicher Strafvollzug“ vor allem „sicherer Strafvollzug“ bedeutet¹³, wird auf Vollzugslockerungen am Besten ganz verzichtet. Denn ein Strafvollzugsgesetz, das dies verhindert, gibt es dann ja nicht mehr. Strafvollzugsbedienstete sind dann eben nur mehr Aufseher in hoch gesicherten Verwahrvollzugsanstalten.

Ob dies alles im Sinne der Bevölkerung ist, auf deren Willen sich die Politiker ja berufen, ist fraglich. Wer etwas nachdenkt, erkennt, dass auch das sicherste Gefängnis die Inhaftierten irgend-

12 [Wagner anlässlich des Richtfestes der neu erbauten JVA Hünfeld:](http://www.justiz.hessen.de/C1256FF500438727/CurrentBase-Link/788A2BC1B09C3523C12570D6003FF219/$File/213%20Richtfest%20JVA%20Huenfeld.pdf)
[http://www.justiz.hessen.de/C1256FF500438727/CurrentBase-Link/788A2BC1B09C3523C12570D6003FF219/\\$File/213%20Richtfest%20JVA%20Huenfeld.pdf](http://www.justiz.hessen.de/C1256FF500438727/CurrentBase-Link/788A2BC1B09C3523C12570D6003FF219/$File/213%20Richtfest%20JVA%20Huenfeld.pdf)

13 Hessens JM Jürgen Banzer: „Mein Ziel ist es, in Hessen den erfolgreichsten Strafvollzug in Deutschland zu organisieren. In Abweichung von dem noch bundeseinheitlich geltenden Strafvollzugsgesetz, das die Resozialisierung zum vorrangigen Ziel des Vollzugs erhebt, wollen wir daher in Hessen ein Gesetz schaffen, das Sicherheit und Resozialisierung gleichermaßen zum Maßstab des Handelns macht.“ Quelle siehe Fußnote 9

wann einmal entlassen muss. Wenn wegen der fehlenden gesetzlichen Verpflichtung bei schlechter Kassenlage an der Resozialisierung gespart wurde, wird der versprochene Zugewinn an Sicherheit sich schnell als leeres Wahlversprechen entpuppen.

Im Strafvollzug gibt es keine regionalen Besonderheiten auf die mit Ländergesetzen besser eingegangen werden könnte. Nur eine Bundesregelung, verbunden mit einer begrenzenden und korrigierenden verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, garantiert bundeseinheitliche Mindeststandards. Wer dies im europäischen Kontext (zu Recht) einfordert, kann dies im eigenen Land nicht aufgeben.

Cornelius Wichmann

Das Strafvollzugsgesetz und die Föderalismusreform – Presseresonanz

Auch in der Presse war die Kritik an der geplanten Länderhoheit für den Strafvollzug mehr als deutlich. So schreibt z.B. Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung vom 6. März 2006:

„Schlichtweg aberwitzig ist das Vorhaben, die Gesetzgebungskompetenz im Strafvollzug voll und ganz den Ländern zu überlassen: In den deutschen Gefängnissen soll es künftig nicht mehr einigermassen einheitlich zugehen, so wie es der Bundesgesetzgeber jetzt vorschreibt, sondern so verschieden, wie es 16 Landtage wollen. Zwölf ehemalige Justizminister und die gesamte Fachwelt haben bisher vergeblich gegen diesen Unfug protestiert, der den Strafvollzug populistischer, billiger aber auch gefahrvoller machen wird. Der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat schon angekündigt, was nach der Föderalismusreform in den Gefängnissen passiert: Der „Strafcharakter“ soll wieder deutlicher werden. Anders gesagt: Die Resozialisierung, die das heutige Bundesgesetz in den Mittelpunkt des Strafvollzuges stellt, soll ihren Rang verlieren. Diese Resozialisierung kostet Geld, sie ist aber wichtig – sie ist praktizierte Sicherheit. Wer daran spart, handelt gefährlich, weil die Gesellschaft mit Entlassenen konfrontiert wird, die lebensuntüchtiger und aggressiver sind, als sie es bei Eintritt in den Strafvollzug waren. Die Föderalismusreform ist zu

wichtig, als dass man sie mit solchen Fehlern belasten dürfte.“

Zur Diskussion gestellt
Hoffnungslose Fälle und
Hoffnungszeichen: Wie
resozialisierbar sind heutige
Christen in der Gegenwart?
Nr. 9/2006

In deutschen Gefängnissen ist die Zahl der Häftlinge sprunghaft angestiegen, die nicht mehr resozialisierbar sind. Auf die Tragik solcher „hoffnungslosen Fälle“ hat der saarländische Justizstaatssekretär Wolfgang Schild hingewiesen. Viele der Betroffenen haben schwerste Persönlichkeitsstörungen, sind emotional gar nicht mehr ansprechbar. „Es sitzen Menschen ein, die von jahrzehntelangem Rauschgiftmissbrauch gezeichnet sind.“ Die Drogen haben auch das Gehirn geschädigt, was nach derart lang anhaltendem Konsum nicht mehr zu „reparieren“ ist. Das ist eine leidvolle Erkenntnis, sehr bitter im Blick auf einstige optimistische Prognosen, als man meinte, im Grunde jeden Kriminellen bei gutem Willen und bester medizinischer wie psychologischer Therapie wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können. Einen anderen, positiveren Trend unter jüngeren Gefangenen beobachtet dagegen Diakon Otwin Marzini, der in der Jugendvollzugsanstalt im Berchtesgardener Land tätig ist. Dort sei Seelsorge stark gefragt. Die religiöse Frage spiele im Gefängnis eine immer größere Rolle. Jugendliche befassten sich stärker mit dem Sinn des Lebens. Das sei stets verbunden auch mit der Frage nach dem eigenen Schicksal, warum man in so schwierigen familiären Verhältnissen aufwachsen musste, warum man auf die schiefe Bahn geriet... Letztlich münde das bei den jungen Leuten häufig in die eine Frage: „Wo ist Gott?“ Christliche Seelsorge könne viel dazu beitragen, die jugendlichen Inhaftierten auf ein Leben in sozialer Verantwortung vorzubereiten.

Der Mensch ist mehr als die
Summe seiner Taten
Stuttgarter Zeitung

Wochenendbeilage vom 30.7.05

Jan De Cock ist um die Welt gereist und hat sich in 66 Gefängnisse einsperren lassen – Warum tut sich einer das an?

Von Christian Sywottek

Das Essen ist miserabel, die Unterkunft zumeist lausig. Von Ruhe konnte keine Rede sein. Einzelzimmer gab es selten. Eines Morgens lag ein Toter mit im Raum, ein andermal starb jemand im Elektrozaun. Diese Weltreise hatte es in sich. „Ich würde es eine Unterwelt-Reise nennen“, sagt Jan De Cock. Der 40-jährige sieht nicht so aus, als wäre er permanent auf der Suche nach der nächsten Gefahr. Dennoch ist er dorthin gegangen, wo keiner freiwillig hingeht, wo der Aufenthalt eine Strafe ist. Ein Jahr ist der Belgier um die Welt gezogen, von Gefängnis zu Gefängnis, in armen Ländern und reichen, in Diktaturen und Demokratien. Manchmal ließ er sich nur eine Nacht einschließen, manchmal mehrere Tage. Er schlief auf nacktem Beton, erleichterte sich in Blechdosen, verscheuchte Ratten und zertrat Wanzen, trank schmutziges Wasser, aß verrottete Bohnen.

Ja De Cock lebte wie die Häftlinge dieser Welt. Nach 66 Knästen sagt er: „Zeige mir deine Gefängnisse, und ich sage dir, wie demokratisch dein Land ist.“ Dass es damit nicht weit her ist, auch in Ländern, die als Musterdemokratien gelten, will er zeigen. Sein Buch „Hotel Prison“ hat ihn in Belgien bekannt gemacht, jetzt liegt die deutsche Übersetzung vor.

Zwölf Monate unter Menschen, von denen die meisten nichts wissen wollen. Warum tut sich einer das freiwillig an? Die Geschichte des Gefängnisreisenden Jan De Cock beginnt vor 17 Jahren in Chile. Anfang zwanzig ist er, als er in Pinochets Diktatur seinen Ersatzdienst leistet, statt in der belgischen Armee mit einem Gewehr in der Hand durch den Schlamm zu robben. In Talca sorgt sich der Sohn eines Antwerpener Buchhändlers um Straßenkinder, die aus Plastiktüten Klebstoff schnüffeln. Sie trocknen gemeinsam Früchte und basteln Drachen, um durch den Verkauf ein wenig Geld zu erwirtschaften. Am

Sonntag begleitet De Cock die Kinder ins Gefängnis, wenn sie ihre Eltern besuchen, die zu meist aus politischen Gründen festgehalten werden.

„Ich mochte das zuerst überhaupt nicht“, sagt De Cock, „es war dunkel, dreckig, die Gangs terrorisierten die anderen Gefangenen.“ Am Anfang reagierte Jan De Cock wie üblich mit Angst, Beklemmung, Fluchtinstinkt. „Aber je öfter ich hinging, umso mehr lernte ich“, sagt er. Er merkt, dass die Gefangenen Teebeutel sammeln, damit sie ihm etwas zu trinken anbieten können. Er hört, dass sie ihm Persönliches anvertrauen. „Das war das Gegenteil von dem, was sich die Gesellschaft unter Gefangenen vorstellt“, erinnert sich De Cock. „Die Lebensgeschichte endet eben nicht im Knast. Und der Mensch ist mehr als die Summe seiner Taten.“

In Chile sagen sie, er solle das aufschreiben. „Aber wie soll ich das machen, wenn ich immer nur draußen bin, nach 17 Uhr, wenn die Zellen verriegelt werden“, antwortete De Cock. Er fragt den Gefängnisdirektor, ob er im Knast übernachten dürfe. Der Direktor antwortet, er solle ein Hühnchen stehlen, dann hätte er einen Grund. „Wie hoch ist denn die Mindeststrafe für das Hühnchenstehlen?“, fragt De Cock. „Fünf Jahre“, antwortet der Direktor. Spätestens da weiß De Cock, dass er hinein muss in die Gefängnisse dieser Welt.

Noch bleibt er in Freiheit, kehrt nach sieben Jahren zurück nach Antwerpen, beendet sein Soziologiestudium. Dann schreibt er über 200 Briefe an Konsulate und Botschaften, kontaktiert Hilfsorganisationen und Priester, um Eingang zu finden an die verschlossene Welt hinter Gittern. Er verkauft sein Auto und legt Geld auf die Seite. Er trainiert im Fitnessstudio und schläft auf dem Fußboden. Er gewöhnt seinen Magen an eine Mahlzeit am Tag, mitunter isst er eine Woche nur trockenes Brot.

Nach drei Jahren Vorbereitung bricht er auf. Freunde und Bekannte nennen ihn einen unverbesserlichen Gutmenschen, einen Naivling, der schnell unter die Räder kommen wird. De Cock ficht das nicht an. Das haben sie ihm schon gesagt, als er nach Chile ging. Und doch wird vieles viel schlimmer, als er es sich vorgestellt hat. Denn da ist dieser Unterschied zwischen Wissen und Erleben. Eine seiner ersten Stationen führt

ihn direkt hinein in die Hölle. Im Zentralgefängnis von Ruanda drängeln sich 6400 Gefangene, obwohl die Anlage nur für 2500 Menschen ausgelegt ist. De Cocks Hände formen ein kleines Rechteck, beschreiben die Schlafregale, in die sich die Gefangenen jede Nacht hineinschieben müssen, „vielleicht vierzig Zentimeter breit und nicht mal so hoch“.

Als er im Zentralgefängnis auf die Toilette geht, muss er sich fast übergeben. Die Toilette ist ein sieben Meter langer, offener Kasten, dicht an dicht hocken darauf die Häftlinge. Als er in der ersten Nacht aufwacht in seinem Schlafregal, spürt er etwas Schweres, Warmes über seinen Körper wandern. Eine Ratte, katzen groß.

„Am Anfang habe ich mich oft gefragt, was ich hier eigentlich mache“, erinnert sich Jan De Cock, „aber je länger ich reiste, wusste ich, dass es so sein muss.“ De Cock wusste auch, wie gut er es hat. Er war ein Gast, trotz allem, er konnte wieder gehen.

Kein Knast ist so schlimm, dass De Cock auf seiner Reise den Glauben an das Gute verliert. Was andere Naivität nennen, versteht er als Fähigkeit, im Verbrecher den Menschen zu sehen. „Klingt billig, nicht wahr“, sagt De Cock, „ist aber so.“

Immer wieder sagt er sich: „Es sind nicht alle gleich.“ Als er im ruandischen Knast von hinten angegriffen wird, hält er sich an jene, die ihn schützen. Am Besuchstag sieht er die Freude in den Gesichtern der Gefangenen. Er sieht, wie die Häftlinge das Essen untereinander tauschen, das ihnen das Rote Kreuz oder die Angehörigen bringen, denn die Wärter stecken Mais und Bohnen nur zu gerne in die eigenen Taschen. „Wenn sich die Gefangenen nicht gegenseitig helfen würden“, sagt De Cock, „dann würden sie glatt verhungern.“

Jan De Cock sagt, er sei durchaus für das Strafsystem. Dafür, dass Menschen ihre Freiheit verlieren, wenn sie gegen die Gesetze verstoßen, und dass sich die Gesellschaft vor ihnen schützt. „Aber sie haben trotzdem ein Recht auf Gesundheit und Bildung, auf Kontakte und Privatsphäre. In der Realität begegnen ihm die Gefangenen als weit gehend rechtlos. In Benin schläft er im Zentralgefängnis von Cotonou. Wieder so ein überfüllter Knast, erbaut für 400, belegt mit 1600 Menschen. Sie bekommen eine Kelle Maisbrei

am Tag, aber nur selten eine Besuchserlaubnis. Viele müssen im Sitzen schlafen.

Leicht ist es, die afrikanischen Gefängnisse als die Hölle auf Erden zu brandmarken. Zu offensichtlich sind die menschenunwürdigen Bedingungen. Doch nach zwölf Monaten Gefängnistour weiß Jan De Cock: „Es kommt nicht so sehr darauf an, dass man eine schöne Toilette zum Reinpinkeln hat.“ Einsamkeit, Isolation, sagt De Cock, das sei das Schlimmste. So wie in den Haftanstalten der USA oder wie in japanischen Gefängnissen. Im Fuchu-Gefängnis südwestlich von Tokio erlebt De Cock die perfekte Überwachung. Während in Afrika und anderswo gebrüllt und gesprochen wird, Türen schlagen und Stühle knallen, herrscht in Fuchu gespenstische Stille, obwohl rund 2000 Häftlinge einsitzen. Alles ist peinlich sauber, zu essen gibt es genug. Doch De Cock sagt: „Das war einer der schlimmsten Knäste weltweit.“

Denn endlos ist die Liste der Vorschriften, die jeden Rest von Individualität nehmen. Trifft ein Häftling auf einen Wärter, muss er den Blick senken. Sonst muss er, einen Arm vor der Brust, den anderen auf dem Rücken stundenlang die Wand anstarren. Beim Essen dürfen die Gefangenen nicht sprechen, nur eine Stunde täglich nach dem Abendbrot ist das erlaubt. Schilder verbieten, sich umzuschauen. Piktogramme schreiben vor, in welcher Haltung man schlafen muss und wie man sich beim Warten auf die Dusche hinockt. Der Hofgang erfolgt im Stechschritt. An einem Tag darf man sich das Gesicht waschen, am anderen die Haare. Wer bei der Arbeit ungewöhnliche Bewegungen macht, kann in der Isolierzelle landen. Sich an den Füßen kratzen kann reichen. Der Vorteil dieses Systems: Es gibt keine Gangs im Knast, keinen internen Terror.

Was Anarchie hinter Gittern bedeutet, erlebte Jan De Cock in Südamerika. Er ist schon monatelang unterwegs, als er schließlich das Gefängnis von El Pavón betritt, ein wenig außerhalb von Guatemala-Stadt. Er geht allein, denn der Direktor, Don Aparicio, traut sich schon seit zwei Jahren nicht mehr hinein. „Ich habe Angst“, sagt Don Aparicio, „da drin herrscht eine Junta.“ Auch Wärter schauen nur von den Mauern auf die 1300 Gefangenen herab. De Cock tritt durch das Tor auf den unkrautüberwucherten Asphaltplatz. Wenig später steht er vor Tomasito, dem Junta-Chef von El Pavón. „Wir sind hier ein freies Gefängnis“,

meint Tomasito, „und eine ganz verschworene Gemeinschaft.“

Auf Tomasitos „Lohnliste“ stehen 179 Männer, die ihm hörig sind und im Gegenzug auf seinen Schutz zählen können. Der Chef unterhält ein eigenes Wirtschaftsimperium, dirigiert seine Leute aus einem Zimmer mit Stereoanlage, Computer und Telefon. Sie züchten Rosen und Schweine, makeln Läden und Zimmer in der Stadt der Häftlinge, betreiben Bars und Friseursalons, knüpfen Tornetze im Auftrag des guatemaltekischen Ministeriums für Kultur und Sport.

Als Jan De Cock am Rosengarten vorbeischlendert, wird er Zeuge des Systems El Pavón. Calderón heißt der Mann, der seine Schulden nicht bezahlt hat. Nichts ahnend läuft er den Weg entlang, als vier Männer über ihn herfallen, ihn knebeln und fesseln. Zwei nehmen seine Arme, zwei seine Beine, dann nehmen sie Schwung mit dem Körper und werfen ihn in den Elektrozaun, der die Rosenbeete umgibt. Er ist sofort tot.

Wie kann es sein, dass Jan De Cock der Glaube an das Gute im Menschen nicht einmal in solchen Momenten verlässt? „Irgendwann“, sagte er, „ändern sich die Leute vielleicht. Ich glaube einfach ganz fest an eine zweite Chance, eine dritte.“ Er hat hart an dieser Zuversicht arbeiten müssen. Dass es eine Chance auf ein Leben nach dem Knast geben muss.

„Optimismus fällt nicht vom Himmel“, sagt Jan De Cock. Seit 1988 schreibt er jeden Tag drei positive Erlebnisse in ein kleines Buch. Er sagt, es falle immer leichter. So bringt er seine Reise zu Ende. Jan De Cock weiß, dass er sich angreifbar macht, weil er nicht unterscheidet zwischen den guten und den schlechten Gefangenen, zwischen den politischen und den kriminellen etwa, zwischen einem armen Schlucker, der einen Großkonzern erpresst, und dem Mörder seines eigenen Kindes. Aber er hat sich für die Seite der Täter entschieden. Er weiß, wie schnell aus einem Normalbürger ein Gesetzesbrecher werden kann. „Die Leute einlochen und den Schlüssel wegschmeißen – das hilft den Opfern auch nicht.“

Denn irgendwann kommen sie ja doch raus aus dem Gefängnis, die Mörder, Diebe und Betrüger, und wenn es schlecht läuft, nach Jahren vertaner Zeit. „Die Angst vor dem Knast allein hat noch keinen Gefangenen besser gemacht“, sagt Jan De

Cock. Wieso säßen sonst in den USA rund zwei Millionen Menschen hinter Gittern? Auf 100 000 Einwohner kommen dort rund 700 Häftlinge, die höchste Quote der Welt. „Es ist Zuwendung, was die Leute besser macht“, sagt De Cock. „Da kann man gern drüber lachen. Es stimmt trotzdem.“

Nachtrag zur Jahrestagung 2004

**Rede von Dr. Heiner Geißler,
Bundesminister a.D.**

**am 11. Oktober 2004 beim
Gründungsakt der Stiftung
Diaconia Christi Internationalis
zum Thema „Eine Kultur des
Dienens gegen eine Kultur des
Herrschens“**

Die „ecclesia triumphans“ ist sicher nicht die Kirche, in der sich Jesus wohlfühlen würde, in der „Diaconia Christi Internationalis“ dagegen wäre er wahrscheinlich der erste Diakon.

Vor dem Passahfest saß Jesus in Jerusalem mit seinen Anhängern zusammen. Plötzlich stand er auf, zog sein Hemd aus, nahm ein Handtuch, kniete sich auf den Boden und begann der Reihe nach den Anwesenden die Füße zu waschen. Dies war eine Arbeit, die normalerweise von Sklaven, allenfalls von Frauen verrichtet werden durfte. Er ließ sich auch von lauten Protesten des Simon Petrus nicht beeindrucken und forderte die Leute um ihn herum auf, das gleiche zu tun.

Ein paar Stunden später endete er als vermeintlicher Verbrecher am Kreuz: „Gott als Sklave und als hingerichteter Straftäter“ – für viele bis heute ein unbegreiflicher Skandal. Der evangelische Pfarrer William L. Hull fragte Adolf Eichmann – neben Heinrich Himmler einer der Hauptverantwortlichen des millionenfachen Judenmordes – in der Todeszelle in Israel, warum er aus der Kirche ausgetreten sei. Darauf antwortete dieser: „Ich kam immer mehr zur Erkenntnis, dass Gott unmöglich so klein gewesen ist wie in den Sachen, die in der Bibel stehen. (...) Ich sagte mir: Der Gott, an den ich glaube, ist größer als der Christen-Gott. Denn ich glaube an einen gewaltigen, an einen ganz großen Gott.“

Eichmann ist gescheitert mit seinem Gott. Er hat Jesus nicht begriffen. Dessen Botschaft hat die damaligen Herrschaftsstrukturen in Frage gestellt:

„Ihr wisst, dass diejenigen, die als Herrscher der Völker gelten, ihre Völker unterdrücken, und dass ihre Großen sie vergewaltigen. Bei euch aber darf es nicht so sein. Wer unter euch groß sein will, soll euer Diener sein, und wer unter euch der Erste sein will, soll der Knecht aller sein.“

Diese „Kultur des Dienens“ war die radikale Alternative zur Kultur des Herrschens, der kontradiktorische Gegensatz zu einer Welt der Machtgier, Herrschsucht, Brutalität und des Egoismus, das Gegenstück zur Welt der Obrigkeiten, des Kadavergehorsams, des Polizeistaats und der Ausbeutung. Aber war dieses Dienen nicht doch vielleicht das „Eijapopeija vom Himmel“, wie Heinrich Heine kritisiert hat? Oder laut Marx und Lenin Opium für die Dummen, die aufs Jenseits vertröstet werden, damit sie sich auf Erden nicht zur Wehr setzen und infolgedessen eine fromme Gebrauchsanweisung für religiös Erweckte, um in den Himmel zu kommen? Und es gibt ja auch das Dienen und Gehorchen der gewaltsam unterworfenen Opfer von militärischen und ökonomischen Machtkämpfen. Es gibt Servilität und Kadavergehorsam. Für viele Menschen ist die Gewohnheit des Gehorchens geradezu zur zweiten Natur geworden, von der sich zu befreien ihnen sogar lästig wäre. Es kann bequem sein, nicht selbst verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu müssen, sondern sich auf die Weisungen anderer verlassen zu dürfen: Der Trieb zu dienen ist nicht seltener als der Trieb zu herrschen. Kaufmann Block in Kafkas „Prozess“ ist gewiss eine groteske Karikatur – doch auch einer Karikatur serviler Tendenzen, die in den meisten Menschen vorhanden sind und die auch in nachaufklärerischen Zeiten in entsetzlicher Weise wieder ausbrechen können. Das deutsche Volk ist in jüngster Vergangenheit in besonderer Weise Opfer dieser Gesinnung geworden. Ist diese Mentalität nicht gerade durch die Entpolitisierer des Christentums gefördert worden, die – Luther voran – sich auf den Satz berufen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und die Lehre der zwei voneinander getrennten Reiche propagieren? Aber rückübersetzt auf Hebräisch bedeutet dieser Satz, wie Pinchas Lapide nachgewiesen hat, genau das Gegenteil: „Mein Königtum ist himmlischen Ursprungs und göttlicher Herkunft.“ Die klarste Antithese zu den im römischen Kaiserreich herrschenden selbst ernannten menschlichen Göttern. Das war eine mit Sprengstoff geladene Botschaft in den Ohren der Römer und der mit ihnen verbundenen Sadduzäer und ist es bis heute

in den Ohren aller Gewaltherrscher und Diktatoren dieser Erde. Und ist ebenso eine Herausforderung an die Adresse des Shareholder Value, des Kapitalismus, in der Erfolg, Konsum, Rang und Titel, Macht und Geld im Gegensatz zur Bergpredigt die Leitbilder der Gesellschaft geworden sind.

Einer der ersten wichtigen Sätze, die Jesus den Menschen seiner Zeit gesagt hat, lautete „metanoiete“, was nicht „Tuet Buße“ heißt, wie Hieronymus fälschlich mit „poenitentiam agite“ übersetzt hat, sondern „denkt um“. Seine Botschaft soll keine Bußpredigt sein, sondern eine gute Nachricht, was Evangelium = Eu-angelion heißt. Als Jünger des Johannes einige Tage bei ihm gewesen waren, fragten sie ihn vor ihrer Rückkehr an den Jordan: „Was sollen wir Johannes sagen, was Du die Menschen lehrst?“ Darauf antwortete Jesus: „Sagt ihm: Den Armen wird die frohe Botschaft verkündet“.

Was die Kultur des Dienens im Sinne des Evangeliums bedeutet, schildert Jesus in der wohl berühmtesten Story der Geschichte der Weltreligionen. Wenn Christen von der Nächstenliebe als dem grundlegenden Wert des Zusammenlebens der Menschen sprechen, wird ihnen sofort die Frage gestellt: Wer ist denn eigentlich der Nächste? Jesus hat eine entsprechende Frage eines Pharisäers mit der Geschichte aus dem El Wadi Kelt beantwortet. In diesem weltberühmten Beispiel schildert Jesus, dass ein Priester und ein Levit an einem schwer verletzten Ausgeraubten in dieser Schlucht zwischen Jerusalem und Jericho vorbeieilten und ihn liegen ließen. Nur der Mann aus Samaria, der in den Augen der Juden ein Häretiker, ein Apostat und ein Feind des jüdischen Volkes war, versorgte ihn medizinisch und brachte ihn ins Hotel. Die entscheidende Gegenfrage, die Jesus dem Schriftgelehrten stellt, lautete: Wer von den Dreien war der Nächste für den Überfallenen? Der Priester, der Tempeldiener oder der Mann aus Samaria? Der Pharisäer musste notgedrungen den Samariter nennen.

Die Botschaft, die Jesus hier verkündet, ist eindeutig. Wir alle sind die Nächsten für diejenigen, die in Not sind. Man muss nicht die ganze Welt lieben, noch nicht einmal alle Mitglieder der eigenen Fraktion. Aber wir sind verpflichtet, denen zu helfen, denen es schlecht geht, die in Not sind. Und der Nächste in diesem Sinne kann auch der politische Gegner, der Andersdenkende, der Fremde sein, wenn er in Not gerät: Das Liebesge-

bot sprengt alle nationalen, rassischen und religiösen Grenzen. Die zentrale Botschaft dieser weltberühmten Geschichte ist also die Pflicht zum Helfen, aber auch die Pflicht zur Nothilfe: Wäre der Samariter eine Stunde früher Tatzeuge des Überfalls geworden, hätte er dem Überfallenen beistehen müssen.

Dass die jesuanische Botschaft eine frohe Botschaft des Dienens, eine gute Nachricht ist, zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Eu-angelion. In der Bergpredigt macht Jesus ausdrücklich den Trauernden und den Verfolgten Mut, also Menschen, die sich in einer seelisch schwierigen Situation befinden. Man kann nur ahnen, wie viele Menschen von der Verurteilung durch ihre Umgebung betroffen sind: im Abitur durchgefallen, im Examen gescheitert, die Ehe kaputt, im Büro gemobbt, unglücklich im Leben, Nachbargetuschel und Gerede, Unglück in der eigenen Familie. Viele denken, sie seien minderwertig, schlechter als andere und zweifeln an der Berechtigung ihrer eigenen Existenz.

Nun kommt einer und sagt: Alles falsch, kümmert euch nicht darum, was andere über euch reden, wie andere über euch urteilen, andere euch anklagen, ihr seid in eurer Würde unantastbar, weil sie in Gott verankert ist, niemand kann euch diese Würde nehmen, ihr seid unabhängig vom Urteil anderer Leute. Diese frohe Botschaft ist eine Botschaft der Befreiung, die es den Menschen ermöglicht, aufrecht durchs Leben zu gehen, auch wenn sie nach menschlichen Leistungsmaßstäben versagt, Fehler begangen und Ansprüchen nicht genügt haben.

Das Evangelium ist also eine Botschaft der Solidarität: die Pflicht, denen zu helfen, die in Not sind. Heute wird das Umgekehrte propagiert. Jeder soll für sich selber sorgen: am besten durch Bildung eines Kapitalstocks. Die Frage bleibt unbeantwortet, was mit den Millionen geschieht, die das finanziell nicht können oder bei denen der Kapitalstock später pleite geht. Nebenbei gesagt: Die mit dem Evangelium kompatible Antwort wäre die Bürgerversicherung. Alle zahlen von allem für alle und die Stärkeren leisten für die Solidarität mehr als die Schwächeren. Das Evangelium ist brandaktuell – und außerdem auch noch ökonomisch besser.

In England bekommen Menschen, wenn sie älter sind als 80 Jahre, keine Bypassoperation, kein

künstliches Hüftgelenk, sie werden vom Dialyseapparat abgeschaltet, es sei denn, sie haben genügend privates Kapital, um es selber finanzieren zu können. Früher wurden die Leute nach ihrer Klasse, Rasse kategorisiert. Auch das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu einer Nation oder Religion spielte und spielt eine Rolle bei der Bewertung der Menschenwürde - zumindest in vielen Regionen dieser Erde. In der westlichen Welt ist eine neue Kategorie dazu gekommen: Armut und Alter. Die Kultur des Herrschens hat sich verändert. Es sind nicht mehr die Diktatoren oder absolutistischen Herrscher, die die Kultur des Herrschens verkörpern, sondern es ist das Kapital, das Geld, dem sich alle unterordnen müssen. Der Pflicht zum Dienen wird das Fundament entzogen, indem das Geld die Bedingung des Helfens diktiert. Der Mensch wird zu einem Kostenfaktor. Der Pflicht zum Dienen wird das Fundament entzogen, wenn die Menschen ausgegrenzt werden, die zu wenig Geld haben und sich selber nicht mehr helfen können. Ein neuer Herrscher entsteht: das Kapital.

156 Jahre nach der Proklamierung des Kommunistischen Manifests durch Karl Marx und Friedrich Engels warten in Deutschland – als ob es nie eine Zivilisierung des Klassenkampfes gegeben hätte - Zehntausende von Arbeitern auf den nächsten Schlag aus den Konzernetagen von General Motors, Aventis, Volkswagen und Continental, der sie in die Arbeitslosigkeit und anschließend mit Hilfe der Politik auf die unterste Sprosse der sozialen Stufenleiter befördert. Nicht das Gespenst des Kommunismus, vielmehr die Angst geht heute um in Europa, gepaart mit ohnmächtiger Wut, Abscheu und tiefem Misstrauen gegenüber den politischen, ökonomischen und wissenschaftlichen Eliten, die ähnlich den Verantwortlichen in der Zeit des Übergangs vom Feudalismus in die Industriegesellschaft offensichtlich unfähig sind, die unausweichliche Globalisierung der Ökonomie human zu gestalten und unter Berufung auf angebliche Gesetze des Marktes einer anarchischen Wirtschaftsordnung, die über Leichen geht, das Wort redet. Hundert Millionen von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen in Europa und den Vereinigten Staaten und drei Milliarden Arme, die zusammen ein geringeres Einkommen haben als die 400 reichsten Familien der Erde, klagen die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft an. Die heutige Shareholder Value-Ökonomie kennt keine Werte jenseits von Angebot und Nachfrage, begünstigt Spekulanten

und behindert langfristige Investoren. Es herrscht ein Meinungskartell von Ökonomieprofessoren und Publizisten, die meinen, die menschliche Gesellschaft müsse funktionieren wie Daimler-Chrysler. Die Kultur des Dienens wird Tag für Tag erschwert durch eine globalisierte Ökonomie, die eine Welt der Anarchie ist, eine Welt ohne Regeln, ohne Gesetze, ohne soziale Übereinkünfte, eine Welt, in der Unternehmen, Großbanken und der ganze private Sektor völlig unreguliert agieren können, eine Welt, in der Kriminelle und Drogendealer frei und ungebunden arbeiten und Terroristen Teilhaber an einer gigantischen Finanzindustrie sind und so ihre mörderischen Anschläge finanzieren.

Wir müssen uns selber fragen, wo unser Aufschrei, der Aufschrei der politischen Parteien, aber auch der Kirchen bleibt gegen ein Wirtschaftssystem, in dem große Konzerne gesunde kleine Firmen wie Kadus im Schwarzwald mit Menschen und Inventar aufkaufen, als wären es Sklavenschiffe aus dem 18. Jahrhundert und dann zum Zwecke der Marktberreinigung oder zur Steigerung der Kapitalrendite und des Börsenwertes dichtmachen und damit die wirtschaftliche Existenz von Zehntausenden Menschen mit ihren Familien vernichten. Die Kultur des Herrschens zeigt sich in einem unsittlichen und auch ökonomisch falschen Kapitalismus, in dem der Börsenwert und die Managergehälter an den Aktienkurs gekoppelt umso höher steigen, je mehr Menschen wegrationalisiert werden. Millionen von Menschen werden ärmer, aber sie erleben gleichzeitig eine schamlose Bereicherung von Managern, deren „Verdienst“ wie sogar die FAZ schreibt, darin besteht, durch schwere Fehler Milliarden von Anlagevermögen vernichtet und Tausende auf die Straße gesetzt zu haben. Der globale Wettlauf um höchste Effizienz und niedrigste Löhne öffnet der Irrationalität Tür und Tor und verdrängt jeden Gedanken an eine Kultur des Helfens. Es sind nicht die wirklich Notleidenden die rebellieren. Die wirklich Armen schämen sich und verstecken sich zunächst einmal. Die unkalkulierbare politische Sprengkraft liegt vielmehr in der Furcht vor Deklassierung, die sich jetzt in der Mitte der Gesellschaft ausbreitet. Das ist der Vorgang, wie wir ihn in Amerika beobachten können. Dann aber droht eine Gefährdung des sozialen Friedens und infolgedessen politische Radikalisierung. Verelendung und Chancenlosigkeit begünstigen die Ausbreitung sozial schädlichen Verhaltens wie etwa Gewaltbereitschaft, Kriminalität, Alkoholo-

lismus, Drogenabhängigkeit aber auch Verwahrlosung im familiären Bereich. Slums entstehen, die Zahl der Obdachlosen wächst, die öffentliche Sicherheit nimmt ab. Dafür sind dann wieder Caritas und Diakonie zuständig, nachdem man vorher die Kultur des Helfens zerstört hat. Selbst konsequente Turbokapitalisten, die moralisch nichts von Solidarität halten, werden möglicherweise zugeben, dass eine solche Entwicklung auf Dauer mit Standortnachteilen verbunden sein kann und enorme Kosten verursacht.

Würde man, wie der Ökonomieprofessor Tobin und andere vorschlagen, eine Spekulationssteuer einführen, könnten die Exzesse dieser entfesselten Finanzindustrie eingedämmt werden. Eine internationale Spekulationssteuer von 0,25 % ergäbe, selbst wenn der Börsenumsatz um die Hälfte zurückgeht, eine Summe von 400 Milliarden Dollar. Das ist das Siebenfache von dem, was die OECD-Staaten für Entwicklungshilfe ausgeben.

Die Kultur des Dienens umfasst alle Menschen. Jesus war einer wie der normale Mensch auch bei uns und wie sie damals auch waren. Er lebte mit einfachen Leuten zusammen. Im Evangelium begegnen uns Handwerker, Fischer, Soldaten, Zöllner, Prostituierte, genannt „Sünderinnen“ – sie kommen häufig vor – einfache Leute aus den unteren Schichten, Arme, Kranke und Außenseiter, Angehörige von Minderheiten. Und er hat den Menschen geholfen auch gegen den Wortlaut der Gesetze. Er hat dem blinden Bettler, der um Hilfe gebeten hat, geholfen. Den Krüppel hat er am Sabbat geheilt. Im Evangelium steht, dass die Schriftgelehrten und Pharisäer, also die Gesetzeshüter, die wir natürlich auch bei uns zuhauf haben, immer darauf geachtet haben, dass die Gesetze eingehalten wurden. Und im Zweifel, wenn es zu einem Konflikt in der Auslegung der Gesetze kam, entschieden sie sich immer gegen den Menschen.

Ich habe als Minister meinen Beamtinnen und Beamten gesagt: „Wenn ihr im Zweifel seid, ob das Gesetz Anwendung finden kann oder nicht, dann legt es nicht gegen die Menschen aus, sondern ihnen zugunsten.“ Und im Evangelium steht, dass die Gesetzeshüter, die Schriftgelehrten und Pharisäer von sinnloser Wut erfüllt waren, weil Jesus die Hilfe für Menschen über das Gesetz gestellt hat. Er hat den leidenden Menschen geholfen, der Frau mit dem verkrümmten Rücken, seelisch und geistig Kranken, Mehrfachbehinderten,

den ausgestoßenen und ausgenutzten Frauen, den angeblichen Ehebrecherinnen, den Ausländern, den Fremden. Und er kannte keine Grenzen. Er hat den Menschen geholfen unabhängig von ihrer Herkunft, den Menschen aus Galiläa von der Dekapolis, Syrien, aus Jerusalem, aus dem Gebiet des Jordan. Er hat auch den Römern geholfen, z. B. dem kranken Diener des römischen Hauptmanns und der Tochter der Syrophönizierin. Er hat sich auch um die Aussätzigen in Samaria gekümmert, um den geistig Behinderten in Galiläa, der nicht mehr reden konnte.

Dienen ist im übrigen in unserer modernen Welt auch ökonomisch gesehen der Markt von morgen. In den mit den modernen Technologien zusammenhängenden Dienstleistungsbereichen – da sind sich die Prognos AG in Basel und die Forschungsinstitute der Bundesagentur in Nürnberg sowie die Unternehmensberatung McKinsey einig – liegen die Berufs- und Arbeitsfelder von morgen. Gemeint sind die Jobs und Aufgaben, von denen sich die Menschen auch ordentlich und gut ernähren können, nicht Billigjobs, wo die Menschen drei Arbeitsverhältnisse brauchen, damit sie überhaupt überleben können. Vielmehr gehören dazu das Forschen, Lehren, Bilden und Ausbilden, Organisieren, Schützen, Sichern, Versichern, aber vor allem auch Heilen, Pflegen und Betreuen. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir in unserer Ökonomie die Produktivität erhöhen. D. h. die Gewinne investieren und innovativ sind in der Prozesstechnik, Werkstofftechnologie, Umwelt- und Biotechnologie und der Gesundheitstechnologie. Dann entsteht auch das Bruttosozialprodukt, aus dem heraus das Geld erwirtschaftet wird, das auch für die Diakonie in einer modernen Gesellschaft notwendig ist. Wer dient, muss auch verdienen können. Der Dienst am Menschen muss so viel wert sein wie die Arbeit an der Maschine. Angesichts des globalen immensen Überflusses an Kapital muss die Politik dafür sorgen, dass für die Diakonie genügend Geld zur Verfügung steht. Ich habe auf die Möglichkeiten der Spekulationssteuer im weltweiten Maßstab hingewiesen. Diakonie ist das Kennzeichen der christlichen Kirchen. Es ist die Attraktion, die nicht nur viele Menschen fasziniert und begeistert, sondern auch zu Gott hinführt. Das Evangelium ist die Magna Charta über die Jahrhunderte wurde das Evangelium oft missbraucht und die Menschheit auf den Himmel vertröstet. Aber dies ist das grundlegende und

grobe Missverständnis des Evangeliums. „Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?“ steht im ersten Brief des Johannes 4,20-21. Das heißt aber, dass die ganze Gottesliebe nichts wert ist, wenn sie nicht begleitet wird von der Diakonie.

NACHRICHTEN/ INFOS/TERMINE

Abschied von P. Felix Kraus aus der Gefängnisseelsorge

Mit folgenden Zeilen verabschiedete sich P. Felix Kraus von der Konferenz der katholischen Gefängnisseelsorge: Leider bin ich zum 1. Februar 2006 von meinem Orden an den Wallfahrtsort Altötting versetzt worden, um dort unseren größten Konvent (30 Kapuziner) und die geistige Ausrichtung der Wallfahrt (ca. 1 Mio. Wallfahrer jährlich) zu leiten. Dazu kommen alsbald der Abriss und Neubau des St. Konrad-Klosters und die großen Vorbereitungen auf den Papstbesuch am 11. September 2006.

Ich bin nur im Gehorsam und schweren Herzens von Aschaffenburg und auch von der Aufgabe in der JVA weggegangen; viel lieber wäre ich bei den Gefangenen und den Bediensteten geblieben. Sie alle haben mir eine total schöne Abschiedsfeier gestaltet, ebenso auch die Stadt und das Dekanat.

Nun aber muss ich nach vorne schauen und die vielen Aufgaben hier anpacken. Den Anliegen der Gefängnisseelsorge aber werde ich immer verbunden bleiben.

Mit herzlichem Dank für die bisherige Gemeinschaft und mit frohen Grüßen an die Konferenz
P. Felix Kraus

Wichtige Termine und Tipps

- Die **Jahrestagung mit Mitgliederversammlung** findet in der Woche vom **09.10.2006 bis zum 13.10.2006 in Eringerfeld bei Geseke** statt. Thema: Die deutschen Bischöfe, Nr. 84, „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3) – Der Auftrag der Kirche im Gefängnis.

- Nach der (Mainzer-)Tagung ist vor der Tagung. Nach einer intensiven und gut besuchten Einführungstagung haben die Vorbereitungen für die nächste Mainzer Fachtagung begonnen. Sie wird sich im Rahmen des vierjährigen Rhythmus` mit der/dem Gefangenen beschäftigen. Der vorläufige Arbeitstitel lautet: „Wie sie wurden, was sie sind – wie sie werden, wer sie sind“. Ausgangspunkt ist die zunehmende Erfahrung, dass immer mehr Inhaftierte wieder kommen und das Gefängnis zum „Zuhause“ vieler Menschen wird. Dabei wollen wir in prozessorientiertem Arbeiten „eintauchen“ in die Lebenswelt inhaftierter Menschen und uns mit Ursachen von Delinquenz und Dissozialität beschäftigen. Was kann helfen, diese Entwicklung zu durchbrechen, angesichts abnehmender Behandlung? Eine spannende Frage in Anbetracht von „30 Jahre Strafvollzugsgesetz“ im nächsten Jahr. **Die Tagung findet in Mainz vom 19. – 23. März 2007 statt.**

Neue Adresse der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Berlin

Dez. II, Frau Malke

Postfach 04 04 06

10062 Berlin

Dienstsitz: Niederwallstraße 8-9

Telefon: 030/32684-527

Fax: 030/32684-7527

E-Mail: b.malke@gmx.de

Neue Adresse/E-mail Adresse von Axel Wiesbrock:

Axel Wiesbrock

Wiesbadener Str. 27

16515 Berlin-Oranienburg

E-mail: Axel.Wiesbrock@online.de

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Mitglieder.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion für Nr. 1/2006: PRef Michael Drescher,
JVA Karlsruhe, Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-6476

E-mail:

Michael.Drescher@JVAKarlsruhe.justiz.bwl.de

Kontoverbindung der Konferenz:

Volksbank Aller-Oker, BLZ 250 692 70

Kontonummer: 24 55 400
